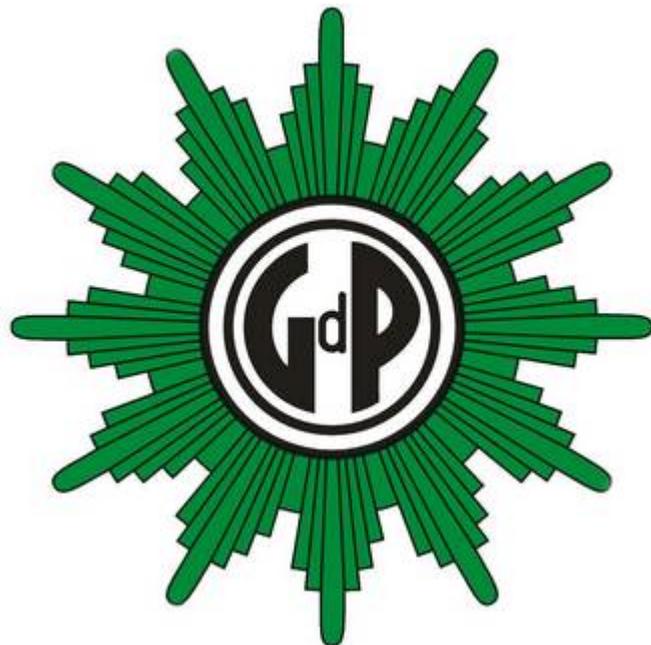

Wahlprüf- steine

2011

Gewerkschaft
der Polizei



Wahlprüfsteine 2011



Vorwort

Parteiprogramme, Regierungsprogramme, Wahlaussagen, aus ihren Inhalten versucht das Wahlvolk die Positionen und die Ziele einer zukünftigen Regierungspartei zu erkennen. Dabei sind solche Aussagen aus den verschiedensten Gründen häufig beliebig. Dem Einzelnen fällt es dann schwer, Fragen zu stellen und viel wichtiger, auch Antworten zu bekommen. Stellvertretend für viele Bürgerinnen und Bürger sind Gewerkschaften auch in der Vergangenheit vor den Wahlen mit einem Fragenkatalog an die Parteien herangetreten. Sie nennen diese Fragen "Wahlprüfsteine". Denn sie dienen dazu, die Parteien an den Antworten zu messen, die sie vor den Wahlen gegeben haben.

Vor diesem Hintergrund legt die Gewerkschaft der Polizei die folgenden "Wahlprüfsteine" vor.

Damit verfolgen wir nicht die Absicht, jemanden bloßzustellen. Uns ist es wichtig, gemeinsam mit den Parteien Positionen herauszuarbeiten und Profile zu schärfen. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, ob Tarifbeschäftigte oder Beamte, sind auch Wähler.

Sie sollten sich ein Bild von den zukünftigen Entscheidungsträgern machen können.

Horst Göbel

Landesvorsitzender



Inhaltsverzeichnis

1. Beamtenrecht

1.1 Besoldung

1.1.1	Übernahme von Tarifergebnissen.....	5
1.1.2	Bundeseinheitliches Besoldungs- und Versorgungsrecht.....	6
1.1.3	Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld)	7
1.1.4	Abgeltung von Überstunden.....	8
1.1.5	Erhöhung von Zulagen	9
1.1.5.1	Wechselschichtdienstzulage / Dienst zu ungünstigen Zeiten	9
1.1.5.2	Weiterentwicklung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten.....	10
1.1.6	Zeiten für besondere polizeiliche Einsätze.....	11

1.2 Arbeitszeit Beamte

1.2.1	Angleichung der wöchentlichen Arbeitszeit an den Tarifbereich.....	11
1.2.2	Einschränkung der Nachtarbeit für über 45jährige.....	12
1.2.3	Altersteilzeit.....	13
1.2.4	Sonderurlaub für ehrenamtliche Tätigkeiten.....	14
1.2.5	Zusätzlicher Urlaub für Schicht- und Wechselschichtleistende.....	15

1.3 Lebensarbeitszeit Polizeibeamte/innen

1.3.1	Erhalt der besonderen Altersgrenze.....	16
-------	-----------------------------------------	----

1.4 Beförderung

1.4.1	Streichung des einheitlichen Beförderungstermins.	17
-------	---------------------------------------------------	----

1.5 Stellenbewertung

1.5.1	Polizeiliche Sachbearbeitung ist A 11.....	18
1.5.2	Ausweitung des höheren Dienstes.....	19

1.6	Freie Heilfürsorge	20
-----	--------------------------	----

Wahlprüfsteine 2011



2 Versorgung

2.1 Ruhegehalt.....	21
2.2 Versorgungsabschlag.....	22
2.3 Versorgungsrücklage.....	22
2.4 Polizeizulage.....	23

3 Personalvertretung

3.1 Bremisches Personalvertretungsgesetz (BremPersVG).....	24
------------------------------------------------------------	----

4 Verhandlungsrechte

4.1 Verhandlungsrechte für Polizeibeamte.....	25
4.2 Verhandeln statt verordnen.....	26

5 Personalentwicklung

5.1 Personalentwicklung bei der Polizei.....	27
5.2 Erhöhung der Einstellungszahlen	28

6 HföV

6.1 Sicherstellung der Ausbildung.....	30
----------------------------------------	----

7 Wasserschutzpolizei

7.1 Küstenboot.....	32
7.2 Grenzpolizei.....	34
7.3 Einsatzmittel.....	36

8 Tarif

8.1 Zusammenführung von TV-L und TVÖD.....	37
8.2 Prekäre Beschäftigungsverhältnisse.....	38
8.3 Auslagern nicht vollzugsnaher Bereiche.....	39

Wahlprüfsteine 2011



1. Beamtenrecht

1.1 Besoldung

1.1.1 Übernahme von Tarifiergebnissen

Beamtinnen und Beamte sind in der Vergangenheit in einem unverhältnismäßig hohen Maße für die Sanierung der öffentlichen Haushalte herangezogen worden. Da sie einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis unterliegen, ist es ihnen bisher nicht erlaubt, ihre Forderungen durch Kampfmaßnahmen zu unterstreichen. Die öffentlichen Arbeitgeber nutzten diesen Umstand, um mit einer sozialen Kälte sondergleichen die Besoldungen und Versorgungen zu reduzieren.

Das Dienst- und Treueverhältnis ist keine Einbahnstraße, sondern begründet sich auf gegenseitigem Treu und Glauben. Für die Inkaufnahme der eingeschränkten Arbeitnehmerrechte sollten Beamte angemessen alimentiert werden. Dazu gehörte in der Vergangenheit auch die Übernahme der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass zukünftige Tarifiergebnisse auch für den Beamtenbereich zeitgleich und in voller Höhe übernommen werden und es zukünftig keine Spaltung zwischen Tarifbeschäftigten, Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängern bei Tarifierhöhungen mehr geben wird?

	<p>Auch unter den Bedingungen des Konsolidierungskurses im Personalbereich bis 2020 wollen wir Sozialdemokraten grundsätzlich eine Gleichbehandlung von Tarifbeschäftigten und Beamten sicherstellen. Eine wirkungsgleiche Übertragung der Tarifiergebnisse haben wir bei der letzten Besoldungserhöhung erreichen können. Auch in den nun anstehenden Gesprächen werden wir uns dafür einsetzen, dass Bremens Beamtinnen und Beamten am Tarifiergebnis für den öffentlichen Dienst teilhaben. Wir werden uns gegen eine Auseinanderentwicklung des Einkommens von Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten engagieren.</p>
	<p>Aufgrund der extremen Haushaltsnotlage hat die CDU Bremen sich für einen Notlagentarifvertrag eingesetzt. Leider wurde dieser Vertrag von der Koalition abgelehnt. Die Finanzsenatorin hat einen Notlagentarifvertrag für den Fall zu hoher Abschlüsse bei den Tarifverhandlungen angedroht, aber bei dem für Bremen zu hohen Abschluss leider unterschrieben, anstatt die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Aufgrund der Verfassungswidrigkeit des Haushaltsgesetzes für den Haushalt 2011 gehen wir davon aus, dass sämtliche Ausgaben neu überprüft werden müssen. Die CDU Bremen ist der Ansicht, dass wenn man schon Tarifierhöhungen für die Angestellten des öffentlichen Dienstes vornimmt, diese dann auch aus Gründen der Einheitlichkeit und Gleichheit für die Beamtinnen und Beamten im Land Bremen entsprechend gelten sollten.</p>

Wahlprüfsteine 2011



	<p>Bremen ist Haushaltsnotlageland. Trotz Sanierungsmilliarden vom Bund ist es der so genannten Großen Koalition nicht gelungen, die Situation nachhaltig zu verbessern. Nun gelten die Regelungen der Schuldenbremse für Bremen. Bis 2020 müssen Einnahmen und Ausgaben in Einklang gebracht werden. Wenn es dem Senat auch künftig, wie dem derzeitigen rot-grünen Senat am Willen fehlt die nötigen Sparanstrengungen zu unternehmen, wird es nicht möglich sein, Tariferhöhungen für Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger zum selben Zeitpunkt zu übernehmen.</p>
	<p>Folgt nach Beschluss</p>
	<p>Alle abhängig Beschäftigten die im öffentlichen Dienst arbeiten, tragen gleichermaßen zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben bei. Eine unterschiedliche Behandlung bei der Erhöhung der Entgelte ist für uns nicht akzeptabel. Daher werden wir uns auch in Zukunft gegen die Spaltung im öffentlichen Dienst wehren und uns für die gleiche und gleichzeitige Übernahme der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst einsetzen.</p>

1.1.2 Bundeseinheitliches Besoldungs- und Versorgungsrecht

Am 27. Juni 2006 verabschiedete der Bundestag die Föderalismusreform. Damit wurde die Kompetenz im Bereich der Beamtenbesoldung vom Bund auf die Länder übertragen. Das bewährte bundeseinheitliche Recht in der Bezahlung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten war damit hinfällig. Dieses Wiederauflebenlassen der Kleinstaaterei führt bei den Beschäftigten im Polizeivollzugsdienst zu einer nachteiligen Entwicklung der Besoldung.

Gerade ärmere Bundesländer wie Bremen versuchen zur Senkung ihres Haushaltsdefizits, die Besoldung der Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten nach unten zu treiben. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden, ansonsten droht neben dem bedauerlichen West-Ost-Gefälle auch noch ein Süd-Nord-Gefälle in der Besoldung. Darüber hinaus führt die föderalisierte Besoldung zu einem Bürokratieaufbau in den Ländern. Es sind nicht mehr eine, sondern 17 Besoldungsrunden notwendig. Dies alles bedeutet Bindung von Personal und letztlich auch hohe Mehrkosten.

Durch die einheitliche Besoldung war auch bei länderübergreifenden Einsätzen eine hohe Einsatzbereitschaft der Kollegen sichergestellt. Unterschiedliche Bezahlung bei gleicher Aufgabenwahrnehmung kann nur zur Demotivation führen.

Werden Sie sich dafür einzusetzen, die bundeseinheitliche Besoldung und Versorgung für Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte wieder herzustellen?

	<p>Im Rahmen der Föderalismusreform I ist die Beamtenbesoldungen und –versorgung in die Gesetzgebungskompetenz der Länder gefallen. Dies hat die SPD kritisiert, aber im Gesamtrahmen der Föderalismusreform war dies jedoch unabwendbar. Dessen ungeachtet wollen wir auch in Zukunft keinen Einzelweg beschreiten, sondern möglichst einheitliche Regelungen durch eine enge Abstimmung mit den Nord- und Konsolidierungsländern erzielen. Wir sind eine weitere Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft der Länder.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wahlprüfsteine 2011



	Für die CDU Bremen ist es wichtig, unterschiedliche Entwicklungen in den Bundesländern möglichst zu vermeiden, Dies erstreckt sich im besonderen Maße auf Besoldungsfragen. Ein diesbezügliches Nord-Süd-Gefälle ist ein deutlicher Standortnachteil, den die CDU Bremen ablehnt.
	Die Haushaltssituation erfordert es, dass Bremen nur Tarifabschlüsse tätigt, die diese berücksichtigen. Da die anderen Länder und der Bund diesen Zwängen nicht unterliegen, wird Bremen sie kaum verpflichten können, nur Tarife abzuschließen, die für das Haushaltsnotlageland Bremen passend sind. Schon ein gemeinsames Vorgehen der Haushaltsnotlageländer ist schwierig. Sollte es nicht gelingen Tarifabschlüsse zu tätigen, die den besonderen Erfordernissen der Haushaltsnotlage Rechnung tragen, muss Bremen und letzter Konsequenz auch bereit sein allein Tarife abzuschließen.
	Ja, dafür werden wir uns einsetzen, da wir Ihre Analyse der negativen Folgen teilen. Allerdings ist derzeit keine Mehrheit für eine Rückkehr erkennbar; und wenn erst eine gewisse Zeit vergangen ist, wird es schwer sein, die entstandenen Unterschiede wieder einzufangen.
	Die LINKE steht für eine einheitliche Bezahlung der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und verteidigt die Tarifgemeinschaft der Länder. Denn wir stehen zum Grundrecht, dass vergleichbare Lebensverhältnisse in unterschiedlichen Bundesländern einzuhalten sind. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die Forderung, dass die bundeseinheitliche Besoldung und Versorgung im Polizeivollzug wieder hergestellt wird. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für die eindeutig gleiche Tätigkeit unterschiedliche Besoldungen zutreffen, insbesondere dann, wenn Beamtinnen und Beamten z. B. bei Großveranstaltungen gemeinsam im Einsatz sind.

1.1.3 Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld)

Die Absenkung bzw. Streichung der Sonderzuwendung führt in vielen Beamtenhaushalten zu finanziellen Engpässen und Verlusten der Lebensqualität. Die Sonderzuwendung wurde als ein fester Bestandteil des Gehaltes angesehen und daher auch in die längerfristigen finanziellen Planungen einbezogen. Es ist daher eine unzumutbare zusätzliche Gehaltskürzung, die den Beamten auferlegt wird. Sie kann dazu führen kann, dass die Motivation in der Beamtschaft negativ beeinflusst wird.

In Verbindung mit der beschlossenen Versorgungskürzung, den Einschnitten in die Gesundheitsversorgung, Umsetzung des Nachhaltigkeitsgesetzes und weiteren Sparmaßnahmen ist die bisherige Sonderzuwendung ein unverzichtbarer Bestandteil für viele, die sich im Ruhestand befinden. Sie haben für sich und die Familie eine Lebensplanung gemacht und jetzt keine Chance mehr, noch ergänzende Ansparungen vorzunehmen.

Werden Sie sich dafür einzusetzen, die Sonderzuwendung für Beamte und Versorgungsempfänger (Weihnachtsgeld) mindestens in der Höhe der in 2005 gezahlten Beträge (84,29 %), wieder einzuführen?

Wahlprüfsteine 2011



	<p>In den Beratungen zu den Sonderzuwendungen ist es uns Sozialdemokraten gelungen, die Belastung sozial zu staffeln. Eine Rücknahme der Kürzung würde es aber unter den Bedingungen des Konsolidierungspfades 2020 finanzielle Kürzungen im Personalbereich an anderer Stelle erforderlich machen. Vor diesem Hintergrund können wir uns für eine Rücknahme nicht einsetzen.</p>
	<p>Das Bundesland Bremen befindet sich in einer prekären Haushaltslage. Im Jahr 2010 war die Neuverschuldung so hoch wie nie zuvor. Folge dessen war u. a., dass im letzten Jahr eine Haushaltssperre verhängt werden musste. Aufgrund der Unterstützung bei den notwendigen Einsparungen im Bereich des öffentlichen Dienstes, auch durch die Polizeibeamtinnen und –beamten, ist die CDU Bremen Bereit, bei einer Besserung der finanziellen Lage des Landes Bremen, eine höhere Sonderzuwendung in Betracht zu ziehen.</p>
	<p>Die Freie Hansestadt Bremen kann, wenn sie ihre Selbstständigkeit bewahren will und sich eine Ausgangsposition für die künftigen Verhandlungen um den Länderfinanzausgleich schaffen will, ihren Bürgern und Bediensteten grundsätzlich keine Leistungen gewähren, die die Geberländer nicht auch zahlen, Hinsichtlich der Bezüge wird sich Bremen keine überdurchschnittlichen Leistungen leisten können, weil das Geld dafür ausgegeben wurde oder an anderer Stelle zusätzlich eingespart werden müsste. Um die Personalstärke der Polizei auf das erforderliche Maß zu bringen, sind überdurchschnittliche Personaleinsparungen an anderer Stelle schon heute nötig.</p>
	<p>Eine Wiedereinführung des „Weihnachtsgeldes“ ist in der gegenwärtigen Haushaltslage Bremen nicht darstellbar.</p>
	<p>Die Zahlung einer regelmäßigen (also planbaren) Sonderzuwendung in angemessener Höhe kurz vor Weihnachten ist für viele Beschäftigten elementarer Bestandteil des Entgeltes. Die meisten Menschen sind auf ein Weihnachtsgeld angewiesen, um die zusätzlichen Aufwendungen zu Weihnachten zu bewältigen. Damit stellt das Weihnachtsgeld auch gleichzeitig ein wichtiges Element zur Motivation der Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten dar. Daher werden wir uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass eine Sonderzuwendung mindestens in Höhe von 2005 gezahlt wird.</p>

1.1.4 Abgeltung von Überstunden

Durch den in den letzten Jahren durchgeführten Stellenabbau bei gleichzeitiger Arbeitsverdichtung werden in einigen Arbeitsbereichen durch hohen Arbeitsanfall immer mehr Überstunden aufgebaut. Es ist eine Fürsorgepflicht des Dienstherrn, hier einen Freizeitausgleich zu ermöglichen. Sollte ein Freizeitausgleich nicht möglich sein, muss auf Antrag eine zeitnahe Auszahlung erfolgen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, angefallene Überstunden in Freizeit abzugelten, oder zumindest eine Auszahlung auf Antrag vorzunehmen?

	<p>Wie in der Vergangenheit bereits geschehen, werden wir uns im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dafür einsetzen, angefallene Überstunden entweder in Freizeit abzugelten und/oder auszuzahlen.</p>
	<p>Angefallene Überstunden werden teilweise auch bereits jetzt auf Antrag ausgezahlt. Aufgrund der hohen Belastungen und dem damit verbundenen Aufbau zahlreicher Überstunden, muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Polizeibeamtinnen und –beamten ihre Überstunden abbauen und in ihrer Freizeit zur Ruhe kommen können.</p>

Wahlprüfsteine 2011



	<p>Geleistete Arbeit muss entweder in Freizeit abgegolten werden oder es muss dafür gezahlt werden. Denn wer leistet muss davon auch was haben. Die anfallenden Überstunden sind auch Ausdruck fehlender Kräfte bei der Polizei. Bis ausreichend Personal ausgebildet ist und die Sollstärke erreicht wird, wird daher eine Auszahlung in den meisten Fällen die realistischere Variante sein.</p>
	<p>Wir wollen an der derzeit geltenden Regelung festhalten (die Mehrarbeit wird finanziell ausgeglichen, wenn aus dienstlichen Gründen ein Freizeitausgleich innerhalb eines Jahres möglich ist).</p>
	<p>Die LINKE spricht sich massiv für eine Umverteilung von Arbeit durch eine Verkürzung der Arbeitszeit aus. Damit würde bestehende Arbeit auf mehrere Köpfe verteilt und Stellenabbau und Arbeitsverdichtung abgewehrt. Daher unterstützen wir auch uneingeschränkt die Forderung zum Abbau von angefallenen Überstunden vor sich hertragen, der nicht planbar in Freizeit ausgeglichen werden kann. Die Möglichkeit einer Auszahlung, sollte dabei nachrangig in Betracht gezogen werden.</p>

1.1.5 Erhöhung von Zulagen

1.1.5.1 Wechselschichtdienstzulage/Dienst zu ungünstigen Zeiten

Seit der Einführung der Wechselschichtzulage im Jahre 1991 von 100,-- DM wurde diese nicht mehr erhöht. Sie ist nicht dynamisch und deshalb von der allgemeinen Besoldungsanpassung ausgenommen, d. h. seit Einführung der Wechselschichtzulage hat diese aufgrund der Inflation erheblich an Kaufkraft verloren. Ähnlich verhält es sich mit der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten. Auch hier wurden die Zulagen für den Samstagnachmittag und Wochennachtdienst seit Jahren nicht mehr erhöht.

Werden Sie sich für die Erhöhung der Wechselschichtdienstzulage sowie der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) auf mindestens fünf Euro je Stunde einsetzen?

	<p>Wir haben festgestellt, dass mit den unterschiedlichen Zulagen nicht immer angemessen auf die besonderen Belastungen des Polizeidienstes reagiert werden kann. Wir wollen deshalb, dass der bereits erarbeitete Vorschlag mit dem Ziel einer einheitlicheren Gestaltung in der nächsten Legislaturperiode abschließend erörtert und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt werden wird.</p>
	
	<p>Wer etwas leistet hat sicher Anspruch auf angemessene Bezahlung. Zugleich gilt unter 1.1.3 gesagte auch hier. Insofern ist im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die neuen Besoldungsgesetze hier zu betrachten, wie sich das Besoldungsrecht an dieser Stelle in anderen Ländern und beim Bund weiterentwickelt.</p>
	<p>Die Anpassung von Zulagen muss regelmäßig überprüft werden, in der Sache und in der Höhe. Eine Zusage können wir aber angesichts der Haushaltslage Bremens nicht machen.</p>

Wahlprüfsteine 2011



	<p>Die Zahlung von Zulagen für Tätigkeiten unter erschwerten Bedingungen, z. B. bei Wechselschicht ist nach wie vor notwendig. Problematisch ist es derartige Zulagen pauschal zu fixieren und damit von der allgemeinen Entgelt- und Preisentwicklung abzukoppeln. Kurzfristig unterstützen wird Forderung nach einer Erhöhung der Zulagen, sehen es aber mittelfristig, d. h. die Zulagen prozentual an die Entgelte und Besoldungen zu koppeln.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1.1.5.2 Weiterentwicklung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten

Seit der Einführung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten haben sich Schicht- und Wechselschichtdienst stark verändert. Es gibt nur noch ganz wenige Bereiche, die in einem festen Schicht- Wechselschichtdienstplan arbeiten. Mit den Dienstplänen haben sich aber nicht die Modalitäten der Zahlweisen geändert. So kommt es häufig zu kuriosen aber auch ärgerlichen Situationen, in denen Kolleginnen und Kollegen, die sehr flexibel arbeiten müssen, keine oder nur geringe Zulagen erhalten, weil die Regeln nicht angepasst wurden.

Sind Sie bereit, die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten den heutigen Gegebenheiten anzupassen und den Regelungen aus dem TVöD anzugleichen?

	<p>Siehe, 1.1.5.1</p>
	
	<p>Siehe, 1.1.5.1</p>
	<p>Siehe, 1.1.5.1</p>
	<p>Aufgrund fehlender Informationen zu den verschiedenen Schichtmodellen ist eine Beantwortung der Frage derzeit nur eingeschränkt möglich. Wenn die Regelungen des TvöD den tatsächlichen Bedingungen im Polizeidienst jedoch näher sind, sollte eine Angleichung geprüft werden.</p>

Wahlprüfsteine 2011



1.1.6 Zulagen für besondere polizeiliche Einsätze

Zur Zeit werden für Beamte der GSG9 des Bundes 400 EUR, des SEK Thüringen 250 EUR, des Zollfahndungsdienstes 375 EUR und des MEK des BKA 300 EUR gewährt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Gefährdung von Beamten des Bundes größer sein soll, als die der Bremens in vergleichbaren Einheiten. Nur durch eine Anpassung der Zulage kann diese Ungerechtigkeit beseitigt werden. Darüber hinaus werden in verschiedener Form in Bund und Ländern Zulagen für Beamte der BFE, sowie ziviler Fahndungseinheiten gewährt.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Zulage für besondere polizeiliche Einsätze für Beamte des SEK und des MEK deutlich erhöht und eine Zulage für Beamte der BFE und ZED eingeführt wird?

	Siehe, 1.1.5.1
	Der Anspruch auf die Zahlung von Wechselschicht- und Schichtzulagen sowie die Zulage für die besonderen polizeilichen Einsätze des SEK und MEK ergeben sich aus den dafür geschaffenen gesetzlichen Grundlagen. Hieran werden wir uns orientieren; eine Änderung sehen wir nicht als erforderlich und auch nicht als möglich an (sh. auch Antwort 1.1.3)
	Siehe, 1.1.5.1
	Siehe, 1.1.5.1
	Grundsätzlich stehen wir der Forderungen offen gegenüber und verweisen auf die Antwort zur Frage 1.1.2.

1.2 Arbeitszeit Beamte

1.2.1 Angleichung der Arbeitszeit an den Tarifbereich

Die wöchentliche Arbeitszeit der Beamten beträgt 40 Stunden, die der Beschäftigten für die der TV-L Anwendung findet, 39,12 Stunden, unter Anwendung des § 6 Abs. 1b TV-L (z. B. Beschäftigung im Schicht- oder Wechselschichtdienst) sogar nur 38,5 Stunden. Diese unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten führen zu Ungerechtigkeiten und müssen aufgehoben werden.

Wahlprüfsteine 2011



Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die wöchentliche Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Bremischen öffentlichen Dienst an die der Tarifbeschäftigten angeglichen wird?

	<p>Eine Unterstützung der Vorschläge kann unter Beachtung des zukünftigen Konsolidierungskurses der bremischen Haushalte ohne Gegenfinanzierungsvorschlag für deren finanzielle Mehrbedarfswirksamkeit nicht erfolgen.</p> <p>Hinsichtlich der Nacharbeit für über 45-jährige sind wir der Auffassung, dass möglichst viele der Beamtinnen und Beamten ab 45 Jahren von den Schicht- und Nachdiensten freigestellt werden müssen, hierfür werden wir uns einsetzen.</p>
	<p>Die Entscheidung über eine Wochenarbeitszeit für Beamte kann nur im Kontext mit anderen Elementen (Zielzahl, Bezahlung u. ä.) der Personalsteuerung gesehen werden. Wir verfolgen in dieser Frage eine enge Kooperation mit Niedersachsen, Zu Berücksichtigen ist aber auch hier die Entwicklung im Tarifbereich und jene in den anderen Bundesländern. Angesichts des demographischen Wandels und der dramatischen Verschuldung unseres Landes halten wir es mittel- und langfristig für wahrscheinlich, dass es zu einer Anpassung der wöchentlichen Arbeitszeit der im öffentlichen Dienst beschäftigten Angestellten an die wöchentliche Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten wird kommen müssen.</p>
	<p>Die Regelungen für die Tarifbeschäftigten entsprechen den Vereinbarungen zwischen den Tarifparteien. Angesichts der Haushaltslage Bremen und des Bedarfs an ausgebildetem Personal bei der Polizei, wird eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit weder finanzpolitisch noch sicherheitspolitisch zu verantworten sein. Im Übrigen gilt auch hier das unter 1.1.3 gesagte.</p>
	<p>Die Gestaltung der Arbeitszeiten muss in Abwägung und Vergleich nicht nur mit den Angestellten, sondern auch mit den Beamten anderer Länder entwickelt werden, Die bestehenden Unterschiede sind so maßvoll, dass wir keinen Handlungsbedarf sehen.</p>
	<p>DIE LINKE in Bremen fordert eine massive Arbeitszeitverkürzung (sh. 1.1.4). Als Sofortmaßnahme wollen wir die Rücknahme der Arbeitszeitverlängerungen für Beamtinnen und Beamten im Land Bremen und eine Angleichung auf 38,5 Std. entsprechend der Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst.</p>

1.2.2 Einschränkung der Nacharbeit für über 45jährige

Die immer schwieriger werdende Personalsituation in der Polizei Bremen lässt befürchten, dass der Altersdurchschnitt der im Wechselschichtdienst tätigen Kolleginnen immer mehr steigt. Dadurch ist die Gefahr eines stetig steigenden Krankenstandes zu erwarten, da der Wechselschichtdienst -wie zahlreiche Gutachten belegen- stark gesundheitsgefährdend ist.

Werden Sie sich dafür einzusetzen, dass Polizeibeamtinnen und -beamte mit einem Lebensalter von 45 Jahren und älter einen gesetzlichen Anspruch auf eine Beschäftigung erhalten, deren tägliche Arbeitszeit nicht vor 06:00 Uhr beginnt und nicht nach 22:00 Uhr endet?

	<p>sh. 1.2.1</p>
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------

Wahlprüfsteine 2011



	<p>Wir haben Verständnis dafür, dass sich die GdP als Interessenvertretung der Polizeibeamten dafür einsetzt, dass diese ab dem 45. Lebensjahr nicht mehr im Wechselschichtdienst oder Nachtdienst eingesetzt werden, Eine solche Entscheidung kann nicht losgelöst von der Personalausstattung der Polizei insgesamt betrachtet werden. Unsere Priorität besteht zunächst darin, jederzeit die Aufgabenwahrnehmung sicher zu stellen. Im Übrigen gehört dieser Dienst zum Berufsbild einer Polizistin, eines Polizisten. Wir haben auch immer wieder festgestellt, dass es Beamte gibt, die auch gern den wechsellagernden Dienst, auch im fortgeschrittenen Alter wahrnehmen; dem stellen wir uns nicht entgegen. Durch die Reform bei der Polizei konnten die verschiedenen für alle Polizeivollzugsbeamten geschaffen werden. Es ist bereits heutzutage nahezu jedem Polizeibeamten möglich, vor Erreichen des 45. Lebensjahres in andere Funktionen zu wechseln. Insofern sehen wir aktuell keinen Handlungsbedarf, werden die Situation aber weiter beobachten, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Personalsituation und der Wirksamkeit der Maßnahmen im Rahmen der Strukturreform. Für die CDU Bremen gilt immer noch das Prinzip, dass der Wechselschicht- und Schichtdienst soweit wie möglich reduziert wird.</p>
	<p>Die FDP ist grundsätzlich gegen starre Altersgrenzen. Sie können immer nur eine Orientierung sein. Solange ausreichend Stellen vorhanden sind und dies organisatorisch von den Bediensteten gewollt und ihrer Interessenvertretung getragen wird, sind wir der Auffassung, dass ältere Beamtinnen und Beamte grundsätzlich nicht nachts arbeiten sollen. Besondere Aufgaben und Lagen können Ausnahmen im Einzelfall erfordern.</p> <p>Sollte es gesundheitlich geboten sein, sollten die Bediensteten schon früher keine Nachtdienste mehr übernehmen müssen.</p>
	<p>Wir sind der Auffassung, dass dies nicht gesetzlich geregelt werden kann, sondern eine Aufgabe der Personaleinsatzplanung der Polizei ist, also konkret auch der Schichtplangestaltung, die von der Polizeiführung auch angepackt wird.</p>
	<p>Die Schaffung von altersgerechten Arbeitsplätzen hat für DIE LINKE eine hohe Priorität. Darunter fällt selbstverständlich auch die altersgerechte Gestaltung der Arbeitszeiten. Wechselschichtdienst muss soweit wie möglich eingeschränkt werden, da damit ein hohes gesundheitliches Risiko besteht und für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen große Einschnitte in ihrer privaten Lebensplanung verbunden sind. Die Begrenzung der Arbeit in der Nacht für ältere Kolleginnen und Kollegen ist dabei ein Kernelement. Zur Umsetzung der Forderung sind daher Neueinstellung erforderlich.</p>

1.2.3 Altersteilzeit

Es ist ein Akt der Ungleichbehandlung, wenn Polizeibeamtinnen von der Möglichkeit zur Wahrnehmung der Altersteilzeit ausgeschlossen werden.

Werden Sie die Altersteilzeit - Bestimmungen in vollem Umfang auch auf PolizeibeamtInnen ausdehnen?

	<p>sh. 1.2.1</p>
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------

Wahlprüfsteine 2011



	<p>Eine solche Ausdehnung kann nicht losgelöst von der Personalsituation in der Polizei gesehen werden. Wird die Ausdehnung der Altersteilzeitbestimmungen auf alle Polizeibeamtinnen und –beamten, die bereits durch die besondere Altersgrenze früher in den Ruhestand gehen. Die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung steht für uns weiter im Vordergrund und darf nicht durch eine Ausdehnung der Altersteilzeitbestimmung gefährdet werden.</p>
 <small>Die Liberalen</small>	<p>Polizeibeamtinnen und –beamte haben aufgrund der Besonderheiten des Dienstes eine vorgezogene Altersgrenze und können freiwillig länger im Dienst bleiben. Daher halten wir es für nicht angebracht, Altersteilzeitregelungen, die nicht haushaltsneutral sind, auf diesen Sektor des öffentlichen Dienstes auszuweiten.</p>
 <small>LANDESVERBAND BREMEN</small>	<p>Da Polizeibeamte bereits mit Vollendung des 60. Lebensjahres in Ruhestand gehen, können sie keine Altersteilzeit in Anspruch nehmen, da die derzeitige Regelung dann erst beginnt. Eine Ausweitung der Altersteilzeit erscheint uns hier, auch im Vergleich zu den Regelungen bei den übrigen Arbeitnehmern, nicht sinnvoll.</p>
 <small>LANDESVERBAND BREMEN</small>	<p>Für DIE LINKE ist kein Grund erkennbar, weswegen das sinnvolle Instrument der Altersteilzeit für PolizeibeamtInnen nur eingeschränkt angewendet wird. Wir unterstützen die Forderung nach Ausdehnung der Bestimmungen.</p>

1.2.4 Sonderurlaub für ehrenamtliche Tätigkeiten

Die jetzigen Sonderurlaubsverordnungen schränken die Arbeit in ehrenamtlichen Gremien erheblich ein. Ebenfalls kommt hinzu, dass die Gewährung von Sonderurlaub vereinzelt sehr restriktiv gehandhabt wird. Man sollte sich wieder auf die sozialen Werte besinnen. Die Gesellschaft und vor allem die Jugendarbeit lebt von der Bereitschaft ein Ehrenamt anzunehmen und zu führen. Auf Bundesebene haben Frau Merkel und auf Landesebene Bürgermeister Böhrnsen dieses des öfteren betont. Deshalb sollte jeder der sich ehrenamtlich engagieren möchte und auch engagiert Sonderurlaub, bezogen auf sein bekleidetes Ehrenamt (auch über die max. 10 Tagen), erhalten.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Beamtinnen und Beamte, die sich ehrenamtlich engagieren, mindestens 10 Tage Sonderurlaub für ihr ehrenamtliches Engagement bekommen?

	<p>Für uns Sozialdemokraten hat das Ehrenamt eine hohe Bedeutung. Hindernisse für ehrenamtliche Tätigkeiten müssen beseitigt werden und wir setzen uns dafür ein, vermehrt Anreize für ehrenamtliches Engagement zu schaffen. Hierbei können wir uns auch eine Verbesserung beim Sonderurlaub für ehrenamtliche Tätigkeiten vorstellen. Eine Kostenneutralität, der Einklang mit dienstlichen Interessen und ein Vergleich mit Regelungen, wie sie in der privaten Wirtschaft zu finden sind, sind dabei zu beachten.</p>
	<p>Die CDU Bremen fördert das ehrenamtliche Engagement, denn es dient der Förderung des Zusammenhaltes der Gesellschaft. Bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit und einer bestehenden Beschäftigung muss über die Möglichkeit einer maßvollen Freistellung seitens des öffentlichen Dienstes nachgedacht werden. Hierbei ist aus Sicht der CDU eine Einzelfallentscheidung erforderlich, die dem geleisteten Engagement Rechnung trägt und keine Pauschalierung, bei der das einzeln geleistete Engagement nicht berücksichtigt wird uns es zu Ungleichheiten kommt.</p>

Wahlprüfsteine 2011



	<p>Nein, denn dies würde dazu führen, dass hier eine Ungleichbehandlung erfolgt, die dazu führt, dass Beamtinnen und Beamte dieses Tätigkeitsfeld dominieren werden. Wir wünsche uns ehrenamtliches Engagement, das auch ohne solche Unterstützung funktioniert. Etliche Bürgerinnen und Bürger leisten dies heute und würden unseres Erachten so eine Besserstellung des Ehrensamts von Beamtinnen und Beamten als nicht gerecht empfinden. Auch würde so eine Sonderregelung bei den Tarifbeschäftigten auf wenig Verständnis stoßen.</p> <p>Ferner wird es such Bremen nicht leisten können, die so entfallende Arbeit durch andere Kräfte aufzufangen. Gerade im Polizeidienst fehlen Kräfte!</p>
	<p>Den Sonderurlaub für ehrenamtliche Tätigkeit auszuweiten, ist eine sehr bedenkenswerte Idee. Wir Grünen schätzen das vielfältige ehrenamtliche Engagement in unseren beiden Städten. Allerdings erscheint es uns nicht sinnvoll und möglich, eine solche Regelung nur oder vorab für Beamte einzuführen, sondern wenn, dann nur allgemein.</p>
	<p>Aufgrund der Kürzungen in den öffentlichen Haushalten gibt es eine starke neoliberale Bewegung, dass vormals öffentlichen Dienstleistungen durch private ehrenamtliche Arbeit ersetzt werden soll. Diese Tendenz wird von der LINKEN entschieden abgelehnt. Diesen Zusammenhang muss man bei der Forderung nach Sonderurlaub für ehrenamtliche Engagement mitdenken, wenn dadurch zu befürchten ist, dass öffentliche Leistungen weiter eingeschränkt werden. Nicht desto trotz unterstützen wir die Möglichkeiten für Sonderurlaub z. B. für gewerkschaftliches Engagement.</p>

1.2.5 Zusätzlicher Urlaub für Schicht- und Wechselschichtleistende

Die jetzige Berechnung des Zusatzurlaubs ist für die verschiedenen Dienstformen der Polizei nicht geeignet. Zusatzurlaub sollte für Polizeibeamte aus Vereinfachungsgründen an die Zahlung von Erschwerniszulagen gekoppelt werden; z. B.:

- ☀ Erhält ein Beamter eine Zulage nach § 20 Abs. 1 oder § 22 EZuV, erhält er 6 Tage Zusatzurlaub.
- ☀ Erhält ein Beamter eine Zulage nach § 20 Abs. 2, erhält er Zusatzurlaub in Höhe von 3 Tagen.

Sind Sie bereit, den Zusatzurlaub aufgrund Schicht-, bzw. Wechselschichtdienst zu vereinfachen und den Umfang deutlich auszuweiten?

	<p>Wie bereits ausgeführt, greifen die unterschiedlichen Regelungen und Instrumente von Zulagen und Urlaub grundsätzlich ineinander und sollten nur als Paket gelöst werden. Dafür werden wir uns einsetzen.</p>
	<p>Wir stehen für den Abbau von unnötiger Bürokratie und stehen einer Vereinfachung des Zusatzurlaubes aufgrund von Schicht- und Wechselschichtdienst positiv gegenüber. Wir sehen den bestehenden Zusatzurlaub als ausreichend an. Die mit dem Schicht- und Wechselschichtdienst verbundenen Nachteile werden durch die Zulagen sowie den Zusatzurlaub ausreichend kompensiert.</p>

Wahlprüfsteine 2011



	Auch diese Frage wirft die Frage auf, welche Regelungen Geberländer im Rahmen des Länderfinanzausgleichs ihren Beamtinnen und Beamten gewähren. Auch hier wird Bremen sich keine Besserstellung leisten können. So es um die Gewährung der Urlaubsansprüche geht, sind wir für einfache Verfahren. Eine Ausweitung sehen wir aufgrund der schon oben unter 1.1.3 angeführten Gründe derzeit als nicht möglich an.
	Konkrete Veränderungen, die die Handhabung einfacher und gerechter machen, unterstützen wir, wenn die Auswirkungen auf den Haushalt am Ende neutral bleiben.
	Kolleginnen und Kollegen die unter erschwerten Bedingungen arbeiten, brauchen auch mehr Erholungsurlaub um anschließend motiviert und leistungsfähig ihren Dienst zu leisten. Eine Vereinheitlichung der Urlaubsregelungen unter Berücksichtigung besonderer Belastungen ist nachvollziehbar und wird von uns unterstützt.

1.3 Lebensarbeitszeit

1.3.1 Erhalt der besonderen Altersgrenze

Die besondere Altersgrenze ist nicht als Recht des Individuums auf vorgezogenem Ruhestand anzusehen, sondern ist und war schon immer Instrument zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit besonderer Verwaltungszweige. Durch die Festsetzung der besonderen Altersgrenze hat der Gesetzgeber generalisierend und pauschalierend festgestellt, dass Angehörige unter anderem des Polizeivollzugsdienstes ab einem bestimmten Alter ohne Rücksicht auf ihre individuelle Leistungsfähigkeit den dienstlichen Anforderungen aus dem übertragenen abstrakten Funktionsamt nicht mehr genügen.

Damit begründet sich die besondere Altersgrenze auch heute noch aus der Tatsache, dass ältere Polizeibeamte im Normalfall nicht mehr über die geforderte psychische und physische Leistungsfähigkeit verfügen und nicht mehr in der Lage sind, multiple Stresssituationen zu bewältigen. Dieser Zeitpunkt ist spätestens mit der Vollendung des 60. Lebensjahres erreicht.

Dies gilt besonders deshalb, weil die individuelle Belastung der Polizistinnen und Polizisten in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist. So wurden Verwaltungstätigkeiten gestrichen und durch den anhaltenden Personalabbau bei der Polizei immer mehr Arbeit auf immer weniger Schultern verteilt. Darüber hinaus würde eine Anhebung der Altersgrenze den Altersdurchschnitt der Polizei des Landes Bremen deutlich anheben und zu einer längeren Verweildauer in den bereits wahrgenommen Funktionen führen.

Nicht durch eine Anhebung der besonderen Altersgrenze, sondern durch kontinuierlich hohe Einstellungszahlen kann neben dem Erhalt erworbener Erkenntnisse auch ein Innovationsschwung erzielt werden, der die Leistungsfähigkeit der Polizei langfristig sichert.

Wahlprüfsteine 2011



Dem gesellschaftlichen Wandel wurde auch in Bremen Rechnung getragen. Die Gewerkschaft der Polizei hat erst 2008 eine Änderung des § 178 Bremisches Beamtengesetz mitgestaltet und mitgetragen. Seither können Polizeibeamte auf Antrag ihren Ruhestand um insgesamt bis zu fünf Jahren hinausschieben. Der Dienstherr kann seinerseits diese Anträge schon aus dienstlichen Gründen ablehnen. Die GdP ist der Auffassung, dass hiermit ein vernünftiger Kompromiss zwischen fiskalischen Erfordernissen des Staates und Erhalt der Leistungsfähigkeit der Polizei gefunden wurde.

Werden Sie sich für den Erhalt der besonderen Altersgrenze für Polizeibeamtinnen und –beamte mit der Vollendung des 60. Lebensjahres einzusetzen?

	<p>Wir sind für den Erhalt der im Jahre 2008 erfolgten Änderungen bezüglich der besonderen Altersgrenze. Änderungen dieser Altersgrenze kommen für uns ausschließlich auf freiwilliger Basis und in Abstimmung mit den Beschäftigungsvertretungen in Betracht. Dabei wird allerdings die zukünftige Entwicklung in den Nord- und Konsolidierungsländern mit zu berücksichtigen sein.</p>
	<p>Wie Sie wissen, ist in anderen Bundesländern die besondere Altersgrenze für Vollzugsbeamte verändert worden. Bisher wurden derartige Überlegungen nicht umgesetzt. Wir verkennen dabei aber nicht, dass die Entscheidung über diese Frage einen engen Zusammenhang sowohl mit der Personalausstattung der Polizeien als auch mit dem zur Verfügung gestellten Mittelvolumen hat. Die CDU Bremen wird sich für den Erhalt der besonderen Altersgrenze für Polizeibeamtinnen und –beamte einsetzen. An dem Erhalt der bestehenden Altersgrenze mit der Vollendung des 60. Lebensjahres wird sich aufgrund der Änderungen bei der Rentenversicherung nur schwer festhalten lassen. Es ist nicht nur aus finanzpolitischen Gründen, sondern auch aus Gerechtigkeitsgründen schwer zu vermitteln, warum Beamte nicht genauso lange arbeiten sollen wie normale Angestellte. Dies gilt gleichermaßen für die besondere Altersgrenze. Nach Ansicht der CDU Bremen ist bei einer Anpassung aber auch zu berücksichtigen, und dies ist besonders zu betonen, dass die Eigenheiten und Belastungen der Polizeien dabei zur Geltung kommen müssen.</p>
	<p>Wir erkennen an, das eine besondere Altersgrenze für Polizeibeamtinnen und –beamte aufgrund der Dienstbedingungen geboten ist. Zugleich nehmen wir wahr, dass das Rentenalter weiter nach hinten rückt, was aufgrund gesteigerter Lebenserwartungen auch vertretbar ist. Daher wird auch die besondere Altersgrenze, die wir für richtig halten, vor diesem Hintergrund diskutiert und bei Änderung der generellen Altersgrenzen neu festgelegt werden müssen.</p>
	<p>Die Frage der Altersgrenze für Beamte muss natürlich im Zusammenhang mit der Zukunft des Renteneintrittsalters gesehen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Entwicklung bei der Rente im Grundsatz auch bei den Beamten nachvollzogen wird. Die Arbeitsplatzgestaltung und Berücksichtigung der besonderen Belastungen und Anforderungen sind hierbei allerdings zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere, wenn auch über eine parallele Entwicklung bei den Polizeibeamten nachgedacht werden wird.</p>
	<p>Aufgrund der besonderen Belastungen und der Verantwortung von Polizeibeamtinnen und –beamten ist die besondere Altersgrenze als Instrument für den vorgezogenen Ruhestand ein gutes Instrument, dass verteidigt werden muss. Wenn aufgrund individueller Entscheidung einzelne Beamte davon auf Antrag abweichen möchten, ist dies ebenfalls zu begrüßen. DIE LINKE sieht in dem Verfahren ebenfalls eine gute Lösung zwischen den Interessen des Dienstherrn und der betroffenen Kolleginnen und Kollegen.</p>

1.4 Beförderung

1.4.1 Streichung des einheitlichen Beförderungstermins

Wahlprüfsteine 2011



Planstellen werden naturgemäß über das ganze Jahr frei. Entsprechend sollten diese Planstellen frühzeitig und vorausschauend unverzüglich zur Ausschreibung gebracht und wiederbesetzt werden. Darüber hinaus ist es nicht nachvollziehbar, warum in den beiden Städten des Landes Bremen in dieser Sache unterschiedlich verfahren wird.

Sind Sie bereit, den einheitlichen Beförderungstermin (1. Oktober eines Jahres) in Bremen zu streichen und mindestens vierteljährliche Beförderungstermine einzurichten?

	Wir sind der Auffassung, dass Beförderungen weiterhin durchgeführt werden müssen und sehen den Termin in diesem Zusammenhang eher als nachrangig an.
	Nach unserer Auffassung hat sich der Beförderungstermin zum 01.01. eines Jahres bewährt. Der Termin bietet einen geordneten Zyklus und schafft den Dienstleitern und den einzelnen Polizeibeamtinnen und –beamten für sich selbst einen Zeitraum, indem sie überprüfen können, ob die Polizeibeamtinnen und –beamten mit den gestiegenen Anforderungen zurecht kommen.
	Der einheitliche Beförderungstermin hat sich aus unserer Sicht bewährt.
	Wir wollen beim einheitlichen Beförderungstermin zum 01. Oktober eines Jahres bleiben, da er sich positiv auf die Steuerung des Haushaltes auswirkt.
	Die Einrichtung des einheitlichen Beförderungstermins ist einzig aus haushaltspolitischen Erwägungen verständlich. Es ist für DIE LINKE nicht akzeptabel, dass die Last der notleidenden Haushalte auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten ausgetragen wird. Wenn Planstellen frei werden, müssen diese auch besetzt werden.

1.5 Stellenbewertung

1.5.1 Polizeiliche Sachbearbeitung ist A 11

Erwiesenermaßen ist Polizeiarbeit grundsätzlich mindestens Arbeit des gehobenen Dienstes. Durch die Einführung der zweigeteilten Laufbahn und die Reformbestrebungen sind etliche Führungsfunktionen weggefallen. Das Eingangsamt eines Polizeibeamten ist A 9 und zukünftig ausschließlich für die Berufsanfänger in den Einsatzzügen vorgesehen. Um die Dienstverrichtung weiterhin attraktiv zu halten und um zu einer sachgerechten Bewertung zu kommen, ist eine Ausweitung der Beförderungsmöglichkeiten zwingend geboten.

Darüber hinaus haben wir aus dem Papier der Finanzsenatorin "Personalplanung 2020" den Schluss gezogen, dass die Bremer Polizei das Schlusslicht in der Bewertung der Stellen innerhalb der bremischen Behörden ist. Während der Durchschnitt der

Wahlprüfsteine 2011



bremischen Beamten in einer Werteskala den Punktwert 1,27 (entspricht den Ämtern zwischen A 11 und 12) erreicht, liegt dieser bei der Polizei bei 1,10 (entspricht den Ämtern zwischen A 9 und A 10).

Werden Sie die Beförderungsmöglichkeiten für Sachbearbeiter in allen Bereichen mindestens bis A 11 ausweiten?

	<p>Nachdem die zweigeteilte Laufbahn umgesetzt wurde und das Bewertungskonzept für große Teile der Polizei bereits beschlossen wurden, wollen wir uns vorrangig dafür einsetzen, dass durch geeignete und regelmäßige Verbesserungen der Stellenausstattung insgesamt auch ein Beitrag für Beförderungen geleistet wird.</p>
	<p>Trotz einer restriktiven Haushaltspolitik hat die CDU die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei eingeführt. Dadurch gehören alle Polizeibeamtinnen und –beamten nur noch der Laufbahngruppe 2 an. Aufgrund dieser Veränderung wurden viele Polizeibeamtinnen und –beamte in den gehobenen Dienst eingestuft. Einer weiteren Ausweitung der Beförderungsmöglichkeiten für alle Sachbearbeiter auf die Besoldungsgruppe A 11 halten wir nicht für sinnvoll, da dies auch zu Einschränkungen bei der Beförderungsanzahl von anderen Polizeibeamtinnen und –beamten führen würde. Das zur Verbesserung der Aufstiegschancen und schneller zum Aufstieg führende, in Niedersachsen vorgeschlagene, Dienstpostenkonzept wurde von der GdP leider abgelehnt. Aus unserer Sicht soll derjenigen der mehr Verantwortung übernimmt, auch besser besoldet werden.</p>
	<p>Wir wollen, dass alle Stellen des bremischen öffentlichen Dienstes nach einheitlichen Standards regelmäßig bewertet werden und die Eingruppierung der Stelleninhaber entsprechend des dienstrechtlichen Rahmens erfolgt. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Stellen, wird es auch weiter unterschiedliche Stellenbewertungen geben. Hinsichtlich der Beförderung stehen wir zum Prinzip von Eignung und Befähigung, so dass bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen auch einer solchen Eingruppierung bei Ausübung entsprechender Tätigkeiten diese möglich sein sollte.</p>
	<p>Die Einführung der zweigeteilten Laufbahn kann nicht dazu führen, dass auch die Sachbearbeitung pauschal höher eingestuft wird. Sinnvoll ist aber die Bewertung einzelner Funktionen nach A11, auch um Aufstiegswege offen zu halten.</p>
	<p>Eine belastbare Beantwortung der Frage ist aktuell leider nicht möglich.</p>

1.5.2 Ausweitung des höheren Dienstes

Die Einführung der zweigeteilten Laufbahn und die gestiegenen Anforderungen an die Führung der Polizei führen zu der Notwendigkeit, den höheren Dienst auszuweiten. Dabei sollten auch qualifizierte Beamte des gehobenen Dienstes in herausragenden Funktionen Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 des höheren Dienstes bekommen. Neben der erweiterten Ausbildung für den höheren Dienst sollte es auch Beamte des gehobenen Dienstes ermöglicht werden können, aus dem Spitzenamt des gehobenen Dienstes prüfungsfrei aufzusteigen.

Werden Sie den höheren Dienst bei der Polizei ausweiten und dabei den Aufstieg aus den Spitzenämtern des gehobenen Dienstes auch prüfungsfrei in den höheren Dienst bis A 14 angemessen berücksichtigen?

Wahlprüfsteine 2011



	<p>Der Anteil des höheren Dienstes innerhalb der Polizeien in Bremen und Bremerhaven entspricht ungefähr dem Durchschnitt in den anderen Ländern. Dieses Verhältnis halten wir für gut, halten jedoch einzelne Veränderung nicht für ausgeschlossen. Einen prüfungsfreien Aufstieg halten wir derzeit jedoch weder für erforderlich noch für sachgerecht.</p>
	<p>Dem prüfungsfreien Aufstieg in das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 stehen wir skeptisch gegenüber. Dagegen spricht insbesondere die von vielen Beteiligten geforderte qualifizierte Ausbildung, eine der Grundpfeiler erfolgreicher Polizeiarbeit.</p>
	<p>Innere Sicherheit erfordert den Einsatz von Polizisten vor Ort. Entsprechend wenden wir uns dagegen, dass mehr höherwertige Stellen zugunsten anderer Stellen geschaffen werden. Das Rückgrat jeder Polizei bilden die Kräfte vor Ort! Hinsichtlich des Aufstiegs von gehobenen in den höheren Dienst tragen wir die neuen Entwicklungen mit, die einen solchen Aufstieg bei Eignung und Befähigung sowie entsprechender Bewährung und Beurteilung ermöglichen. Voraussetzung ist dafür aus unserer Sicht allerdings, dass entsprechen bewertete und dotierte Stellen benötigt werden.</p>
	<p>Einen prüfungsfreien Aufstieg in den höheren Dienst halten wir nicht für sinnvoll.</p>
	<p>Eine belastbare Beantwortung der Frage ist aktuell leider nicht möglich.</p>

1.6 Freie Heilfürsorge

Die Freie Heilfürsorge ist ein anerkanntermaßen günstiges Krankenversicherungssystem. Es wurde eingeführt, um damit die besonderen Arbeitsbedingungen, denen Bundeswehr, Feuerwehr und Polizei unterliegen, berücksichtigen zu können.

Sind Sie bereit, sich für den Erhalt der Freien Heilfürsorge im jetzigen Umfang einzusetzen?

	<p>Nach unserer Auffassung stellt die freie Heilfürsorge einen bewährten Bestandteil eines gut funktionierenden Sozialsystems dar. Daher befürworten wir ihre Beibehaltung. In den zurückliegenden Koalitionsverhandlungen konnten wir bisher Einsparvorschläge, die eine Streichung der Freien Heilfürsorge vorsahen, erfolgreich verhindern.</p>
	<p>Zunächst möchten wir in Erinnerung halten, dass die CDU Bremen sich für eine Beibehaltung der Beihilfe ausgesprochen hat. Wir halten am bisherigen System der Freien Heilfürsorge fest, obwohl erkennbar auch andere Interessenlagen vorhanden waren. Wir werden diesen Weg fortsetzen.</p>

Wahlprüfsteine 2011



	<p>Auch die freie Heilfürsorge wird sich den Veränderungen im Gesundheitswesen anpassen müssen. Für den Bereich der Polizei und der Feuerwehr halten wir sie für angemessen.</p>
	<p>Wir stellen die Freie Heilfürsorge nicht in Frage, aber eine Änderung in der Selbstbeteiligung muss geprüft werden.</p>
	<p>Eine belastbare Beantwortung der Frage ist aktuell leider nicht möglich.</p>

2. Versorgung

2.1 Ruhegehalt

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn ist nicht nachvollziehbar, dass Kolleginnen und Kollegen aus dem gleichen Amt in Ruhestand treten, mit dem Dienstanfänger beginnen. Diese Ungerechtigkeit gilt es zu beseitigen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass für Polizeibeamtinnen und –beamte, die nach Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand treten, das Ruhegehalt zumindest aus der Besoldungsstufe A 10 berechnet wird?

	<p>Eine Unterstützung der Vorschläge kann unter Beachtung des zukünftigen Konsolidierungskurses der bremischen Haushalte mangels Gegenfinanzierungsvorschlag für deren finanzielle Mehrbedarfwirksamkeit nicht erfolgen. Auch ist eine enge Abstimmung bei einer Änderung mit den anderen Nord- und Konsolidierungsländern erforderlich.</p>
	<p>Unter Berücksichtigung der Vorhergesagten möchten wir zunächst in Erinnerung rufen, dass die CDU Bremen trotz deutlicher restriktiver Haushaltspolitik die Einführung der zweigeteilten Laufbahn durchsetzen konnte. Mit diesem für die Polizei wichtigen Schritt wurde sichergestellt, dass alle Beamtinnen und Beamten nur noch der Laufbahngruppe 2 angehören. Dies hat nicht nur eine Vielzahl von Beförderungen in den gehobenen Dienst zur Folge, sondern nach unserem Konzept auch solche in die Besoldungsgruppe A10. Bereits in den letzten Jahren sind im Schnitt mehr als 80% der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes mindestens aus der Besoldungsgruppe A10 in den Ruhestand getreten. Die CDU Bremen wird im Rahmen der Möglichkeiten versuchen, diesen Anteil zu erhöhen.</p>
	<p>Wie bisher auch soll sich unseres Erachtens das Ruhegeld an der zuletzt über einen entsprechenden Zeitraum erhaltenen Besoldung orientieren. Ein Recht auf Beförderung durch die Hintertür wird es mit uns nicht geben.</p>
	<p>Diese Regelung gibt es nicht nur für Polizeibeamte, sondern auch für Lehrer und richtet. Eine Änderung hätte erhebliche Auswirkungen auf die Versorgungsausgaben.</p>

Wahlprüfsteine 2011



	Eine belastbare Beantwortung der Frage ist aktuell leider nicht möglich.
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------

2.2 Versorgungsabschlag

Seit der Föderalismusentscheidung liegt die Versorgung der bremischen BeamtInnen in der ausschließlichen Gesetzgebung des Landes. Sollte Bremen von seinem Recht Gebrauch machen, darf der Versorgungsabschlag höchstens für drei Jahre berechnet werden und nicht über die bisherigen 3,6 Prozent im Jahr, also insgesamt 10,8 % hinaus angehoben werden.

Verschiedene gesetzliche Maßnahmen wirken sich versorgungsreduzierend aus, z.B. Reduzierung des Versorgungssatzes, Streichung der Sonderzuwendung, Abkopplung von der Einkommensentwicklung, Eigenbehalt in der Beihilfe. Eine weitere Reduzierung der Versorgung durch die Ausweitung des Versorgungsabschlages würde dem Alimentsprinzip zuwiderlaufen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei einer Veränderung des Versorgungsrechtes keine Ausweitung des Versorgungsabschlages erfolgt?

	Sh. 2.1
	Wie bereits erwähnt, ist es nicht nur aus finanzpolitischen Gesichtspunkten, sondern auch aus Gerechtigkeitsgründen schwer zu vermitteln, wenn die Anpassungen der Rentenversicherung nicht auf die Beamten übertragen werden. Aus diesem Grund können wir eine Ausweitung des Versorgungsabschlages nicht ausschließen, werden jedoch bei Veränderungen des Versorgungsrechtes die Eigenheiten und Belastungen der Polizeien bei einer möglichen Ausweitung berücksichtigen.
	Dies wird sich nur konkret beurteilen lassen. Wenn die Veränderungen des Versorgungsrechtes konkret benannt sind.
	Es gibt derzeit keine Überlegungen, den Versorgungsabschlag auszuweiten.
	Mit der LINKEN sind Kürzungen oder Schlechterstellungen für RentnerInnen und VersorgungsempfängerInnen nicht zu verhandeln. Daher werden wir uns gegen eine Ausweitung der Abschläge einsetzen.

2.3 Versorgungsrücklage

Wahlprüfsteine 2011



Durch eine handstreichartige Gesetzesänderung ist es dem Bremer Senat gelungen, Zugriff auf die Versorgungsrücklage der Pensionärinnen und Pensionäre zu erhalten. Gleichzeitig wurde das Vertrauen der zu beteiligenden Gewerkschaften grob missbraucht und das Vertrauen in den öffentlichen Arbeitgeber stark erschüttert.

Sind Sie bereit, den alten Zustand in Sachen Versorgungsrücklage wieder herzustellen und die Gewerkschaften in die Verwaltung der Versorgungsrücklage wieder einzubeziehen?

	<p>Die SPD hat der Gesetzesänderung im letzten Jahr zugestimmt. Mit der Änderung wird die Zuführung von Mitteln in die Versorgungsrücklage in den nächsten Jahren jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellungen entschieden und liegt damit im Entscheidungsbereich des Parlaments. Es bleibt weiterhin unser erklärtes Ziel, die Steigerung künftiger Versorgungslasten durch Kapitalerträge aus der Versorgungsrücklage zu begrenzen.</p> <p>Die Kontrolle des Sondervermögens erfolgt in dem neu geschaffenen Vermögensausschuss. Die Zusammensetzung dieses Vermögensausschusses ist noch offen. Wir werden uns gerne in den Gesprächen hinsichtlich der Zusammensetzung des Ausschusses für eine Beteiligung der Gewerkschaften in der bisherigen Form einsetzen.</p>
	<p>Die Versorgungsrücklage wird genauso wie die Ruhegehälter der Beamten aus dem Haushalt entnommen. Aus diesem Grund macht es nur Sinn, dass die Verwaltung der Versorgungsrücklage auch durch diejenigen erfolgt, die über die Haushaltsmittel bestimmen, damit diese einen besseren Überblick darüber haben, welche Höhe die aktuellen Versorgungsrücklagen haben und welcher Betrag im jeweiligen Haushalt in die Versorgungsrücklage fließen muss.</p>
	
	<p>Nicht der Senat, sondern die Bürgerschaft hat – nach öffentlichen Haushaltsberechnungen – die Haushaltsgesetze so geändert, dass 2011 weniger der Versorgungsrücklage zugeführt wird als zuvor. Der Grund war und ist, dass der besondere Anstieg der Versorgungsausgaben jetzt beginnt, für den diese Rücklage geschaffen worden ist. Deshalb führen wir gegenwärtig nicht mehr so viel Geld aus den Rücklagen zu, sondern geben dies Geld direkt für die steigenden Versorgungsausgaben aus.</p>
	<p>Wir fordern von Bremer Staat, dass die Gewerkschaften als Vertretung der Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten respektiert werden. DIE LINKE steht eindeutig hinter den Gewerkschaften und fordert dementsprechend, dass die Verwaltung der Versorgungsrücklage unter klarer Beteiligung der Gewerkschaften wieder hergestellt wird.</p>

2.4 Polizeizulage

Die Polizeizulage wurde wegen der besonderen Erschwernisse des Polizeiberufs eingeführt. Sie war damit Bestandteil der Besoldung. Die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage ist in Bremen ausgelaufen. In anderen Bundesländern wurde sie wieder eingeführt oder dieses angekündigt. Da die Ausgaben der Versorgungsempfänger im Vorsorgebereich ohnehin überproportional gestiegen sind, wird hierdurch ein zusätzlicher Einschnitt in die Lebensqualität der Pensionäre erfolgen.

Sind Sie bereit, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage für die Polizeibeamtinnen und -Beamten des Landes Bremen wieder einzuführen?

Wahlprüfsteine 2011



	Die Schaffung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage ist vor Jahren vom Bundestag beschlossen worden. Eine Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit dieser Zulage nur in Bremen – als Empfängerin von Konsolidierungshilfen – wäre gegenüber anderen Bundesländern nicht vermittelbar. Die Diskussion über diesen Punkt kann daher nur gemeinsam mit den anderen norddeutschen Bundesländern weiter geführt werden.
	Wie bereits erwähnt, hat die CDU Bremen für die Anschaffung des mittleren Dienstes bei der Polizei gesorgt. Aufgrund dieser Abschaffung haben sich auch die Ruhegehälter durch den höheren Dienstgrad und die damit einhergehende höhere Besoldung positiv für die Polizeibeamtinnen und –beamten verändert. Aus diesem Grund sind wir gegen eine Wiedereinführung.
	Auch hier gilt das unter 1.1.3 gesagte.
	Das muss in Abstimmung mit den norddeutschen Ländern und den anderen Konsolidierungsländern geprüft werden.
	DIE LINKE fordert, dass die Besoldung und Bestandteile der Besoldung im Land Bremen vergleichbar mit denen in anderen Bundesländern behandelt wird. Daher unterstützen wir die Forderung nach einer Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage.

3. Personalvertretung

Mitbestimmung / Arbeitnehmerrechte

3.1 Bremisches Personalvertretungsgesetz (BremPersVG)

Die Mitbestimmung hat in Bremen eine lange Tradition. Bislang hat die Arbeit der Personalräte dazu beigetragen, einen Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern herbeizuführen. Dabei ist ihre Arbeit eher auf Kompromiss als auf Konfrontation angelegt. Die hohe Kompetenz von Personalräten wurde auch gerne bei Reformen im öffentlichen Dienst genutzt. Hier trugen sie zur Transparenz und zur Akzeptanz bei. Als Gewerkschaft der Polizei ist uns die Kürzung von Freistellungen völlig unverständlich. Sie kann auch nicht im Interesse der öffentlichen Arbeitgeber sein.

Sind Sie dazu bereit, sich für die Rücknahme der geänderten Fassung des bremischen Personalvertretungsgesetzes einzusetzen, damit die Fassung vom 18. Dezember 2003 wieder gültig werden zu lassen, in der Folge die Kürzung im Bereich der Freistellungen zurückzunehmen und in der Zukunft keine Einschränkungen des BremPersVG zuzulassen?



	<p>Für die SPD hat sich das bremische Personalvertretungsrecht (BremPersVG) bewährt. Mit der von uns im Jahr 2006 beschlossenen Änderung des BremPersVG wurden die personalvertretungsrechtlichen Freistellungsstaffeln dem Standard der anderen Bundesländer angeschlossen. Wir sind der Überzeugung, dass diese Anpassung die bisherige gut funktionierende Personalratarbeit nicht nachhaltig gestört hat. Nach unserer Überzeugung stellt die im Gesetz geregelte Modernisierung des öffentlichen Dienstes dar. Deshalb werden wir das Personalvertretungsgesetz gegen alle Angriffe verteidigen. Die Mitbestimmung für die Beteiligung der Beschäftigten bei Veränderungsprozessen durchgesetzt.</p>
	<p>Die Anzahl der Freistellungen für Personalräte wurde moderat reduziert. Wir haben nicht den Eindruck, dass sich ihre Arbeit dadurch qualitativ ändert. Die Notwendigkeit, hieran etwas zu ändern, sehen wir nicht.</p>
	<p>Nein. Auch hier wird Bremen sich an den Geberländern im Länderfinanzausgleich orientieren müssen.</p>
	<p>Die Änderungen 2003 wurden u. a. begründet mit einer Anpassung an den Standard von Bund und übrigen Ländern. Daran hat sich nichts geändert, umgekehrt: eine Besserstellung in Bremen wäre noch schwerer zu begründen.</p>
	<p>DIE LINKE fordert eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte im BetrVG auf Bundesebene und im BremPersVG auf Landesebene. Unverzichtbar zur Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte von Betriebs- und Personalräten ist eine ausreichende Zahl von freigestellten Mitgliedern. Daher fordern unmissverständlich die Rücknahme der Kürzungen von Freistellungen im BremPersVG.</p>

4. Verhandlungsrechte

4.1 Verhandlungsrechte für Polizeibeamte

Beseitigung von Benachteiligungen durch Verweigerung der vollen Koalitionsrechte

Der Beamtenstatus für Polizeibeamtinnen und –beamte ist unverzichtbar. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH Urteile v. 17.12.1980 und vom 26.05.1982) wurde deutlich, dass die Prinzipien der Freizügigkeit für Beschäftigte im öffentlichen Sektor nur in den „klassischen“ Hoheitsbereichen eingeschränkt werden dürfen. Dazu gehören u. a. die Streitkräfte, die Polizei, die Steuerverwaltung, der diplomatische Dienst, die Rechtspflege und die mit der Gesetzgebung unmittelbar befasste Ministerialebene.

Damit muss die Ausgestaltung des Beamtenrechts grundsätzlich nicht mehr allein unter Berücksichtigung der althergebrachten Grundsätze erfolgen, sondern muss europaweit geltende Standards für alle Beschäftigten beinhalten. Eine Differenzierung der Streichung bestehender Schranken im Beamtenrecht ist lediglich im Rahmen der EuGH Urteile angezeigt. Doch auch darüber hinaus sind in den „klassischen

Wahlprüfsteine 2011



Hoheitsbereichen“ bestehende Nachteile zwischen den Beschäftigungsbedingungen abzubauen. Dies gilt insbesondere für die Verweigerung der vollen Koalitionsrechte und der damit verbundenen vollen Verhandlungsrechte.

Wann und in welcher Form wollen Sie die durch Verweigerung der vollen Koalitions- und Verhandlungsrechte entstehende Benachteiligung von Beamten beseitigen?

	Das Thema „Verhandeln statt verordnen“ haben wir Sozialdemokraten intensiv im Kreis des Gewerkschaftsbundes und des Gesamtpersonalrates erörtert. Wir haben uns auf den parlamentarischen Weg gemacht, das Thema in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erproben. Wir mussten aber zur Kenntnis nehmen, dass es juristische Einwände (höherrangiges Recht) gibt, sodass wir die parlamentarische Weiterverfolgung des Themas abgebrochen haben.
	Wir werden keine spezifischen bremischen Alleingänge in dieser Frage entwickeln.
	Die FDP setzt sich für eine Beschränkung des Berufsbeamtentums auf die staatlichen Kernbereiche ein. Diese umfassen Polizei und Justiz. Volle Koalitionsrechte haben sie, allerdings kein Streikrecht und dies scheint uns angesichts der Besonderheiten der Anforderungen an Personen und Arbeit in diesem Bereich angemessen. Im Gegenzug gebührt den Beamtinnen und Beamten in diesen Sektoren die Fürsorgepflicht des Staates.
	Wir haben in der gegenwärtigen Legislaturperiode in vielen Gesprächen mit den Gewerkschaften auszuloten versucht, was bei geltender Verfassungslage machbar ist. Wir sind zu keinem rechtlich kodifizierbaren Ergebnis gekommen. Für uns gilt weiterhin: Mitwirkungs- und Gesprächskultur ausbauen, aber gleichwertige Koalitions- und Verhandlungsrechte nur bei Änderung des Beamtenstatus insgesamt.
	Aus Sicht der LINKEN müssen auch im Beamtenrecht partnerschaftliche Beschäftigungsverhältnisse herrschen. Eine Beteiligung der Spitzenverbände der Gewerkschaften im Beamtenbereich, das über einfache Anhörungsrechte hinausgeht ist dabei die Basis für eine Interessenvertretung auf Augenhöhe mit dem Bremer Senat. Daher begrüßen wir die Initiative des DGB, die bereits in anderen Bundesländern umgesetzt wurde und werden in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden weitere Vorschläge für das Land Bremen einreichen.

4.2 Verhandeln statt verordnen

Durch Verfahren muss sichergestellt werden, dass Gewerkschaften ihren originären, grundgesetzlich geschützten Zweck als Koalition die Arbeitsbedingungen zu gestalten, wirksam auch bei der Gestaltung des Dienstrechtes ausüben können. Ziel ist, das Dienstrecht möglichst durch öffentlich-rechtliche Verträge zwischen den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Landesregierung/Senat auszugestalten. Nur durch eine ausgewogene Partnerschaft kann den Grundrechten, dem Sozialstaatsprinzip und dem Fürsorgegedanken Rechnung getragen werden. Nur so eröffnen sich Handlungsspielräume und werden Grundlagen für sachgerechte und flexible Einzelregelungen geschaffen, werden drohende Streitigkeiten schon im Vorfeld durch Kooperation, Konsensorientierung und Schlichtungsregelungen beigelegt und werden durch eine ausgewogene Partnerschaft Motivation und Arbeitszufriedenheit

Wahlprüfsteine 2011



zunehmen.

Sind Sie bereit, den Vorschlag des DGB Bremen zu einem modernen Beamtenrecht unter dem Motto „Verhandeln statt Verordnen“ umzusetzen?

	Sh. 4.1
	Eine Entwicklung des Beamtenrechts nach erfolgtem Meinungs austausch damit den Gewerkschaften können wir uns vorstellen.
	Wir können uns vorstellen, dass die Regelungen in Besoldungsgesetzen und Verordnungen im Dialog entwickelt werden.
	
	

5. Personalentwicklung

5.1 Personalentwicklung bei der Polizei

In den Koalitionsbeschlüssen heißt es: „Die Polizei wird von weiteren Personaleinsparungen ausgenommen“. Die Koalitionsbeschlüsse wurden in den Eckwertbeschlüssen zu den Haushalten 2008/2009 und 2010/2011 umgesetzt. Die Polizei gilt darin als Schwerpunktbereich, der von den Personalbewirtschaftsmaßnahmen ausgenommen wird.

In den Verwaltungsbereichen mit vornehmlich bürgerbezogenen Dienstleistungen wurden Einsparquoten von 2 % (2008/2009) bzw. von 1,5 % (2010/2011) vorgegeben. In vornehmlich binnenorientierten Verwaltungsbehörden und bei den internen Dienstleistungen betrug bzw. beträgt die Sparvorgabe 4 % (2008/2009) bzw. 2,75 % (2010/2011). Die Servicebereiche der Polizei wurden als binnenorientiert eingestuft und mit den erhöhten Sparvorgaben belegt.

Die PEP-Quote im Nichtvollzug ist nur bedingt umsetzbar. Zum einen sind die Einsparpotenziale nahezu ausgeschöpft. Anstelle der 93 Vollzeitstellen im Jahr 1994 verfügte zum Beispiel die Ortspolizeibehörde Bremerhaven im Dezember 2009 nur

Wahlprüfsteine 2011



noch über 58 Stellen. Darüber hinaus scheiden aufgrund der Altersstruktur nur vereinzelt Tarifbeschäftigte aus. Die Servicebereiche der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind auf der Grundlage von Organisationsuntersuchungen und daraus resultierten Personalbedarfsberechnungen besetzt. Fehlstellen müssen aus dem Vollzugsdienst besetzt werden. Die Situation ist bei der Polizei Bremen nicht anders. Die Einsparvorgaben für die Bereiche der Polizei, die nicht dem unmittelbaren Polizeivollzugsdienst angehören, unterlaufen daher den Beschluss, bei der Polizei kein Personal einzusparen. Darüber hinaus leisten die Servicebereiche überwiegend vollzugsnahe Dienstleistungen und können daher nicht als binnenorientiert eingestuft werden.

Sind Sie bereit den Polizeivollzugsdienst des Landes Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven auch weiterhin von Personalbewirtschaftungsmaßnahmen auszunehmen und diese Ausnahme auch auf die Nichtvollzugsbereiche beider Polizeien zu übertragen?

	<p>Trotz der anhaltendem Konsolidierungszwang im Personalbereich werden wir für einen bestmöglichen Schutz der Bevölkerung für eine adäquate Personalausstattung der Polizei sorgen. Wir werden keine Personaleinsparungen vornehmen und den Personalstand auf dem jetzigen Niveau halten. Auch werden wir für eine bedarfsgerechte Ausbildung und für die nächste Legislaturperiode mindestens 440 neue Polizistinnen und Polisten für Bremen und 100 für Bremerhaven sorgen.</p>
	<p>Um eine effektive Polizeiarbeit zu gewährleisten und damit für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland zu sorgen, setzt sich die CDU Bremen für die Herausnahme des Polizeivollzugsdienstes bei den Personalbewirtschaftungsmaßnahmen ein.</p>
	<p>Wir sind bereit, die nötigen Personaleinsparungen im bremischen öffentlichen Dienst in anderen Bereichen als im Polizeivollzugsdienst zu realisieren. Schon das stellt den öffentlichen Dienst vor enorme Herausforderungen.</p>
	<p>Wir brauchen in Bremen auch weiterhin eine funktionsfähige Polizei. Hierzu gehört eine gesunde Mischung aus Vollzugsbeamten und Mitarbeitern im Nicht-Vollzugsdienst. Die Ausnahme von PEP-Quote für bestimmte Bereiche des öffentlichen Dienstes war nur zu Lasten anderer Bereiche möglich, dies gehört zur Ehrlichkeit dazu. Trotz aller Sparanstrengungen müssen auch in den kommenden Jahren Schwerpunkte im Personalbereich gesetzt werden können.</p>
	<p>DIE LINKE fordert unmissverständlich, dass sämtlicher Personalabbau im öffentlichen Dienst beendet wird. Die Haushaltssanierung kann aus unserer Sicht nicht durch Abbau von staatlichen Leistungen und Arbeitsverdichtung bei den Kolleginnen und Kollegen erfolgt. DIE LINKE fordert daher die Einnahmepolitik des Staates zu verändern, statt einseitig neoliberale Kürzungspolitik zu betreiben. DIE LINKE will ein Ende der Schuldenbremse, höhere Steuern auf Bundesebene und Hilden beim Abbau der Altschulden durch andere Bundesländer. Die Finanznot im Land Bremen kann nicht intern gelöst werden und erst Recht nicht auf dem Rücken der Beschäftigten.</p>

5.2 Erhöhung der Einstellungszahlen

In den zurückliegenden Jahren wurden immer nur so viele Neueinstellungen vorgenommen, wie es der Haushalt nach Berücksichtigung aller Ressorts zuließ. Das hat dazu geführt, dass die Innere Sicherheit im Lande Bremen kurz vor einem

Wahlprüfsteine 2011



Zusammenbruch steht. Die Politik muss bei künftigen Einstellungen im Bereich Innere Sicherheit unbedingt die altersbedingte Fluktuation beachten und berücksichtigen.

Um die immer häufiger auftretenden Abwesenheiten einer Vielzahl von Kolleginnen durch Elternzeiten zu kompensieren, muss darüber hinaus der Anteil der Neueinstellungen um 25 % erhöht werden. Diese bis heute nicht umgesetzte Forderung ergibt sich bereits aus dem Beschluss der Deputation für Inneres vom 18.12.1992.

Sind Sie bereit, die Zahl der künftigen Einstellungen im Bereich der Polizei

- a) so zu wählen, dass eine verlässliche Personalplanung mit 2600 Polizeibeschäftigten in Bremen und 487 in Bremerhaven möglich ist?**
- b) an die altersbedingte Fluktuation anzupassen?**
- c) künftig um weitere mindestens 25 % zu erhöhen, um außerplanmäßige Abgänge sowie Elternzeiten auffangen zu können?**

	<p>Sh. 5.1</p>
	<p>Wir treten für die Zielzahl von 2600 Polizeibeamten in Bremen und 480 in Bremerhaven ein. Dies haben wir in unser Wahlprogramm (Seite 42) aufgenommen. Ihnen ist bekannt, dass die CDU sich in der aktuellen Diskussion um Einstellungen bei der Polizei auch parlamentarisch dafür eingesetzt hat, dass im Jahre 2011 120 Auszubildende eingestellt werden; diese fordern wir. Die CDU hat immer deutlich gemacht, dass bei der Ermittlung von Ausbildungszahlen auch für die nächsten Jahre die Personalabgänge die Grundlage bilden müssen. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass auch in der nächsten Legislaturperiode eine dementsprechende Anzahl von Auszubildenden eingestellt wird. Der Grund ist nicht nur die Notwendigkeit einer Kompensation von Abgängen sondern auch der Erhalt einer ausgewogenen Altersstruktur. Parallel will die CDU Bremen eine PEP-Quote für die Polizei vermeiden.</p> <p>Wir halten es zunächst für wichtiger, dass Zielzahlen von 2600 Beamten in Bremen und 487 Beamten in Bremerhaven erreicht werden. Mit Erreichen dieser Zielzahlen werden viele außerplanmäßige Abgänge bereits kompensiert, sodass wir erwarten, dass eine Erhöhung der Zielzahl zunächst einmal nicht erforderlich wird.</p>
	<p>Wir kritisieren schon seit langem, dass die Senate der so genannten Großen und der jetzigen Koalition die Personalplanung nicht am Bedarf von 2600 Polizistinnen und Polizisten in Bremen und 487 in Bremerhaven ausrichtet. Wir halten es für überfällig, entsprechende Einstellungskorridore zu öffnen, damit diese Personalstärken erreicht werden. Schon die zögerlichen Planungen für 2011 haben wir deshalb kritisiert. Für uns ist es selbstverständlich, dass bei den Einstellungszahlen die Altersabgänge sowie sonstige Abgänge mit berücksichtigt werden müssen. Angesichts der Herkulesaufgabe, die dies allein schon darstellt, sollten weitere Überlegungen erst angestellt werden, wenn dieses Ziel endlich in Reichweite ist.</p>

Wahlprüfsteine 2011



 <p>BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN LANDESVERBAND BREMEN</p>	<p>Keine Regierung hat annähernd so viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingestellt, wie diese rot-grüne Regierung. 120 Polizeianwärter jährlich sind ein deutliches Zeichen auch an die Polizei gewesen. Richtig ist aber auch, dass wir heute die Fehler von gestern beklagen. In Zeiten der Großen Koalition galt die Polizei nicht als Schwerpunkt und die Folge ist nun, dass wir unter der Zielzahl von 2.600 Kräften bleiben. Durch die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit und Einsparungen bei Aufgaben soll diese Lücke geschlossen werden.</p>
 <p>DIE LINKE. LANDESVERBAND BREMEN</p>	<p>Nicht nur im Polizeibereich, sondern im gesamten öffentlichen Dienst ist die akute Personalnot nicht mehr akzeptabel. Eine Hauptforderung der LINKEN ist es, den Personalabbau im öffentlichen Dienst zu stoppen. Darunter fällt in der praktischen Umsetzung selbstverständlich eine verlässliche Personalplanung, die sich an den Bedarfen orientiert und nicht an der Haushaltslage des Landes. Die Forderungen der GdP zu diesen Fragen werden von uns unterstützt.</p>

6. HföV

6.1 Sicherstellung der Ausbildung

Rückblick sowie Begründung der Notwendigkeit einer Umstellung vom Diplomstudiengang auf einen Bachelorstudiengang

Durch die sogenannte „Bologna-Erklärung vom 19.06.1999 haben die Bildungsminister von 29 europäischen Staaten einen grundlegenden Umstrukturierungsprozess des europäischen Hochschulraumes beschlossen. Dieser Prozess sollte gemäß der Vereinbarung spätestens bis 2010 vollzogen werden. Zwischenzeitlich hat sich die Anzahl der Teilnehmerstaaten an diesem Prozess deutlich erhöht. Auf dieser Grundlage sowie aufgrund der Beschlusslage des Koalitionsausschusses im Jahr 2005 und der Entwicklung der Polizeiführungsakademie zur Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) mit der Einführung eines Masterstudienganges für den höheren Polizeivollzugsdienst, wurde eine Weiterentwicklung des bislang „gut funktionierenden“ Aus- und Fortbildungskonzeptes an der HfÖV erforderlich. Auf Veranlassung des Senators für Inneres und Sport wurde eine Projektgruppe mit einem Lenkungsausschuss aus Vertretern der Polizeien Bremerhaven und Bremen, des Senator für Inneres und Sport sowie der Hochschule für Öffentliche Verwaltung eingesetzt, um im Studiengang Polizeivollzugsdienst eine Umstellung vom Diplomabschluss auf einen Bachelorabschluss zu verwirklichen.

Als Auftrag wurde u. a. formuliert, die Leitidee eines Bachelorstudiums inhaltlich mit den erforderlichen Ausbildungszielen (d. h. aus dem Berufsbild abzuleitenden Fachkompetenzen, berufsorientierten Fertigkeiten und Techniken und Schlüsselqualifikationen) zu verknüpfen sowie begleitend die erforderlichen Rechtsänderungen einzuleiten. Insofern war es wichtig, dass der Studiengang Polizeivollzugsdienst von einer Akkreditierungsagentur akkreditiert wird.

Der Bachelorstudienjahrgang Polizeivollzugsdienst wurde an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung bereits 2006 eingerichtet. Aufgrund eines Schreibens des Senator für Wissenschaft und Bildung vom 13.02.2001 an die bremischen Hochschulen wurde das Einverständnis erklärt, dass Bachelorstudiengänge für eine Übergangszeit bereits vor erfolgter Akkreditierung den Studienbetrieb aufnehmen können¹. Die Akkreditierung für den Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst wurde durch das

Wahlprüfsteine 2011



Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut (ACQUIN) durchgeführt.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses hat die Akkreditierungskommission von ACQUIN auf ihrer Sitzung am 27. Juni 2008 nach eingehender Beratung die Beschlüsse gefasst, dass die Auflage zum Bachelorstudiengang "Polizeivollzugsdienst" (Bachelor of Arts) an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen erfüllt ist und der Studiengang bis zum 30. September 2012 akkreditiert wird.

Die Akkreditierung war kein „Selbstläufer“

Verkürzt und vereinfacht formuliert, umfasst das „Akkreditierungsprocedere“ eine intensive Begutachtung und Bewertung der Lehrinhalte, des Lehrpersonals sowie der hierfür notwendigen Voraussetzungen, wie u. a. die Leistungsfähigkeit der Bibliothek, des IT-Bereiches und der administrativen Funktionsträger.

Die Akkreditierung war und ist keine Einbahnstraße

Diese Erkenntnis ist dem Umstand abzuleiten, dass mit Stichtag 30.09.2012 ein sogenanntes Reakkreditierungsverfahren durch eine Akkreditierungsagentur auf die Hochschule für Öffentliche Verwaltung „zukommt“ um den „auf Zeit“ (s. o.) akkreditierten Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst in Bezug auf die für die Erstakkreditierung ausschlaggebenden Kriterien erneut zu überprüfen.

Darstellung der Probleme durch die Auswirkungen der sogenannten Haushaltskonsolidierung „PEP“

Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung unterliegt wie andere Bereiche des bremischen öffentlichen Dienstes den Koalitionsbeschlüssen zur Umsetzung der sogenannten PEP-Quote. Genau dieser Umstand führt dazu, dass die insbesondere für die Erstakkreditierung notwendige und gerade noch vorhandene Personalstruktur sich nachfolgend verringerte.

Die HfÖV verfügt (nach der noch ausstehenden Besetzung aller zurzeit noch nicht besetzten Professoren-Stellen sowie einer Stelle „hauptberuflich Lehrender“ über ein Beschäftigungsvolumen von 16,46. In den beiden zurückliegenden Kalenderjahren musste die HfÖV ein Einsparpotential von jeweils 0,44 Vollzeitanteilen leisten. Für das Kalenderjahr 2011 muss ein Einsparpotential von 1,21 Vollzeitanteilen geleistet werden. Ein Einsparpotential von 2 Stellen kann dauerhaft nicht ausfinanziert werden. Dringend erforderliche Ressourcen im Bereich der Datenverarbeitung finden zurzeit im Beschäftigungsvolumen keine Berücksichtigung. Eine DV-Unterstützung (u. a. für die Bereiche E-Learning, Campus-Netz) ist allerdings für den Hochschulbetrieb und aus den für die Reakkreditierung abzuleitenden Ansprüchen unbedingt notwendig. Zurzeit werden DV-Aufgaben von einem Mitarbeiter im Rahmen des Teilzeitbefristungsgesetzes wahrgenommen.

Der Fortbestand des Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst unterliegt (nachweisbar) der Gefahrenprognose, dass die Reakkreditierung personelle

Wahlprüfsteine 2011



Ressourcen erfordert, die unter den geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenvorgaben nicht zu generieren sind. Für den Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst drohen von der Akkreditierungsagentur auferlegte „Auflagen“, die erfüllt werden müssen, schlimmstenfalls droht das „Verweigern“ der Reakkreditierung. Die Akkreditierungsagentur wird auf „zwingend zu erbringende“ Einsparquoten keine Rücksicht nehmen und sich prognostisch mit einer fragilen und prekären Beschäftigungsstruktur nicht abfinden.

Werden Sie die Hochschule für Öffentliche Verwaltung unterstützen, damit der eingeschlagene (unumkehrbare) Weg nach der „Umstellung auf ein Bachelorstudium“ (auch unter der Berücksichtigung notwendiger Einsparungen) weiter fortgeführt werden kann?

	<p>Wir verfolgen das Ziel, die Polizeiausbildung an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung fortzuführen und zu stabilisieren; durch eine Zuordnung zum Innenressort kann dies nach unserer Überzeugung an ehesten geschehen.</p>
	<p>Wir werden die HfÖV unterstützen, den eingeschlagenen Weg der Umstellung auf das Bachelorstudium fortzuführen. Da ein Ergebnis der Reakkreditierung noch unvorhersehbar ist können wir keine Prognosen über eine mögliche Berücksichtigung im Zuge der PEP-Quote darlegen. Sollte absehbar sein, dass eine Reakkreditierung negativ verlaufen könnte, würden wir selbstverständlich durch geeignete personelle Maßnahmen entgegensteuern.</p>
	<p>Ja.</p>
	<p>Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung leistet gute Arbeit. Wir wollen sie in ihrem Fortbestand sichern und ihre über Bremen hinaus anerkannten Leistungen auch in der Zukunft unterstützen.</p>
	<p>DIE LINKE hat den Bologna-Prozess von Anfang an deutlich kritisiert. Das Ziel junge Menschen möglichst schnell als billige, einseitig qualifizierte Arbeitskraft durch die Hochschule zu schleusen ist mit dem Leitbild, welches eine akademische Ausbildung haben sollte, nicht zu vereinbaren. In der Konsequenz haben sich nicht nur für die Studierenden, sondern auch für die Lehrenden aufgrund der Sparprogramme die Arbeitsbedingungen drastisch verschlechtert. Das Betreuungsverhältnis ist vielfach unverantwortbar und Aufgaben, wie z. B. erforderliche Reakkreditierungen sind kaum umsetzbar. Wir werden daher die HfÖV unterstützen, damit der Kahlschlag in der Personalstruktur beendet wird und weiterhin ein Studienangebot durchgeführt werden kann.</p>

7. Wasserschutzpolizei

7.1 Küstenboot

Die Seeschiffahrtsstraße Weser stellt als Verkehrsweg die Lebensader und damit

Wahlprüfsteine 2011



Interessengebiet für die bremischen Hafenstandorte Bremen und Bremerhaven dar. Daher nimmt das Land Bremen bereits seit 1952 mit seiner Wasserschutzpolizei (WSP) und eigenem Küstenboot die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben u.a. auf der Außenweser wahr.

„ ... in der Erkenntnis, dass im Interesse von Wirtschaft und Verkehr eine einheitliche Durchführung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf der Weser erforderlich ist“, (zitiert aus dem Staatsvertrag) schloss die Freie Hansestadt Bremen mit dem Land Niedersachsen am 18. März 2003 einen Staatsvertrag. Mit diesem Vertrag wurde erneut die 100 %ige Zuständigkeit und Einflussnahmemöglichkeit Bremens auf der Außenweser durch Bremer Polizeibeamte manifestiert. Damit bekräftigte Bremen zum wiederholten Male die Bedeutung der wasserschutzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung auf der Außenweser für die Hafen- und Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven.

Ein ebensolches Interesse zeigt Bremen aktuell in der Diskussion um die Weservertiefung, obwohl es sich hier ebenfalls fast ausschließlich um niedersächsisches Hoheitsgebiet aber eben auch um ureigenstes bremisches Interessengebiet handelt. Mit der aktuell geplanten Neuordnung der Wasserschutzpolizei (WSP) wird eine Kooperation mit der WSP Niedersachsen angestrebt. Diese Kooperation führt dazu, dass Bremen acht Monate im Jahr auf **kein** Küstenboot zurückgreifen kann, dass Bremen vier Monate im Jahr ein niedersächsisches Küstenboot mit Bremer Besatzung unter ausschließlicher Weisungs-, Anordnungs- und Entscheidungskompetenz aus Niedersachsen besetzt und dass Bremen das einzig verbliebene bremische Küstenboot „Bremen 3“ abschafft.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sich Bremen auch zukünftig nicht von Niedersachsen abhängig macht und die ganzjährige Zuständigkeit für die Wahrnehmung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben auf der Außenweser und damit u.a. für die Sicherheit auf der Seeschiffsstraße Weser, durch bremische Polizeibeamte gewährleistet und die dafür erforderlichen Einsatzmittel bereitstellt?

Wahlprüfsteine 2011



	<p>Die Reform der Wasserschutzpolizei wurde nach langen Verhandlungen abgeschlossen. Durch die mit Niedersachsen und dem Bund gefundene Lösung kann Bremen Kosten einsparen, ohne dass beim Bürger oder bei den Nutzern im Hafen Nachteile entstehen. Dabei werden keine Aufgaben aufgegeben, vielmehr wird sichergestellt, dass alle Aufgaben im Hafen und auf der Weser mindestens im gleichen Umfang weiterhin wahrgenommen werden, zum Teil nur nicht mehr durch bremische Beamten. Die Polizeien der Länder und des Bundes arbeiten bereits heute in vielfältigen Bereichen gut und zuverlässig zusammen, ebenso wie die Wasserschutzpolizei der Länder Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein auf der Weser und in der Nordsee. Wir können deshalb davon ausgehen, dass die Zusammenarbeit mit Bundespolizei und der Wasserschutzpolizei Niedersachsen gut funktionieren wird.</p> <p>Der gefundene gemeinsame Weg mit Niedersachsen sichert letztlich auch den Fortbestand der Wasserschutzpolizei insgesamt; auch dies ist für uns ein überzeugendes Argument für die gefundene Lösung.</p> <p>Schließlich gehen wir davon aus, dass Bremen mit dem in Bau befindlichen gemeinsamen Wasserschutz- und Feuerlöschboot insgesamt für die Zukunft gut aufgestellt sein wird. Notwendige Ergänzungen in der Ausstattung werden wir im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel bereitstellen.</p>
	<p>Grundsätzlich ist hier einmal klarzustellen, dass es sich bisher so verhalten hat, dass die WSP Bremen Aufgaben übernommen hat, die nicht in dem Zuständigkeitsgebiet des Bundeslandes Bremen liegen; sei es bei der Kontrolle der Außenweser auf niedersächsischem Gebiet oder den Grenzkontrollen, die Aufgabe der Bundespolizei sind.</p> <p>Aufgrund der Situation als Haushaltsnotlageland kann es sich Bremen schlichtweg nicht leisten, Aufgaben anderer Bundesländer oder des Bundes unentgeltlich zu übernehmen. Die Verhandlungen zwischen Bremen und dem Bund über eine entgeltliche Lösung sind gescheitert. Der hohe Personaleinsatz der Bundespolizei hängt wahrscheinlich mit den nicht mehr notwendigen Grenzkontrollen aufgrund des Schengenabkommens und den dadurch freigesetzten Personalbestand zusammen. Eine Neueinstellung wird wohl nicht erfolgen. Wir die Bundespolizei jedoch genau mit ihrem Personaleinsatz umgeht, ist nicht Aufgabe des Bundeslandes Bremen.</p> <p>Die Kooperation mit Niedersachsen bei der Kontrolle der Außenweser bietet die Möglichkeit, dass Bremen weiterhin eine Besatzung und Niedersachsen zwei Besatzungen sowie das Boot stellt und die notwendigen Wartungskosten übernimmt. Die „Bremen 3“ hat zurzeit zwar keinen Wartungsstau, ist jedoch aufgrund des Alters und der schwierigen Ersatzteilbeschaffung auf Dauer keine Lösung. Die Anschaffung eines neuen Schiffs mit Kosten von rund 12 Mio. Euro, die dann nur getätigt werden, um eine Aufgabe zu erfüllen, die Niedersachsen obliegt, wäre finanzpolitische Blasphemie. Die CDU Bremen setzt die dadurch freiwerdenden Mittel lieber dafür ein, dass weiterhin Polizeibeamtinnen und –beamte eingestellt werden können. Aufgrund der Zusammenlegung der Wasserschutz- und Verkehrspolizei lässt sich das freiwerdende Personal gut und sinnvoll, unter Berücksichtigung der Interessen der einzelnen Polizeibeamtinnen und –beamten, einsetzen.</p>
	<p>Angesichts der Haushaltsnotlage wird Bremen nicht in der Lage sein, dafür nötige Schiffe zu kaufen und zu unterhalten. Wir würden es begrüßen, wenn die mit Niedersachsen gemeinsam gefundene Lösung entsprechend der Bedeutung der Häfen und eingedenk der dahinter stehenden Warenströme und Schiffsbewegungen modifiziert würde, so dass eine entsprechend hohe Präsenz auch Bremer Beamtinnen und Beamte auf der Außenweser vor Bremerhaven gewährleistet wird.</p>
	<p>Wir werden und dafür einsetzen, dass die Weser auch weiterhin kein rechtsfreier Raum ist und die Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven in ihrer Existenz nicht gefährdet sind. Die Bedenken der Gewerkschaft der Polizei teilen wir an dieser Stelle allerdings nicht. Wir können nicht bei unseren eigenen Aufgaben sparen und trotzdem die Arbeit anderer noch mitmachen. Die jetzt getroffene Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Bremen und Niedersachsen begrüßen wir. Trotz aller Offenheit wollen wir uns diesen neuen Weg nach spätestens zwei Jahren erneut ansehen und bewerten.</p>

Wahlprüfsteine 2011



DIE LINKE.
LANDESVERBAND BREMEN

Die Planungen zur Reform der Wasserschutzpolizei laufen den öffentlichen Sicherheitsanforderungen und den Interessen der bremischen Häfen entgegen und sind Ausdruck reiner und dazu sachfremder „Sparwut“. Da die negativen Auswirkungen kaum kalkulierbar sind und es nur ein eher geringes Einsparpotential gibt, hat die Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft im Januar einen Antrag eingebracht, indem sie fordert die Reform zu verhindern, die Zuständigkeit für die Außenweser nicht an Niedersachsen abzutreten und das in Bremerhaven weiterhin ein Polizeiboot mit den benötigten Stellen stationiert wird.

7.2 Grenzpolizei

Seit 1973 ist die Wasserschutzpolizei Bremen in den Seehäfen Bremen und Bremerhaven gemäß Verwaltungsabkommen mit dem Bund für die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zuständig. Seither bietet das Land Bremen seinen Kunden, den Nutzern der bremischen Häfen, einen unbürokratischen Service. **Eine** zuständige Polizeibehörde vom Anlauf des Schiffes über die Weser, den Aufenthalt in den Häfen mit dem Lade- und Löschbetrieb sowie dem Ablauf des Schiffes über die Weser. Sämtliche polizeilichen Aufgaben, grenzpolizeiliche, wasserschutzpolizeiliche Vollzugsaufgaben sowie Aufgaben nach dem ISPS Code (Maritime Security) werden durch die Beschäftigten der Wasserschutzpolizei Bremen in Personalunion bearbeitet.

Diese langjährig bewährte Verfahrensweise, auch „one face to the customer“ genannt, wird ebenfalls in den Konkurrenzhäfen Bremens u.a. in Hamburg, Antwerpen und Rotterdam praktiziert, führt zu einer möglichst geringen Beeinträchtigung des jeweiligen Schiffsbetriebes und stößt auf große Zustimmung aus dem Bereich der Hafenwirtschaft und der Reedereien. Für den grenzpolizeilichen Aufgabenbereich wurde für Bremen und Bremerhaven ein Personalansatz von 17 Vollzeitstellen zu Grunde gelegt.

Aus personellen und wirtschaftlichen Gründen hat der Senator für Inneres und Sport (SIS) das Verwaltungsabkommen mit dem Bund zum 31.12.2011 mit der Folge gekündigt, dass ab dem 01.01.2012 die Bundespolizei in Bremen für die grenzpolizeilichen Kontrollen zuständig sein wird. Mit der WSP Niedersachsen, der Bundespolizei (BP) und der WSP Bremen müssen sich die Hafennutzer zukünftig mit **drei** Polizeibehörden auseinandersetzen. Das klingt nicht wirklich entbürokratisierend und kundenorientiert.

Die Auffassung des SIS, dass durch die Veränderungen der bewährte Grundsatz „one face to the customer“ im Sinne einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung fortgeführt wird, kann die Gewerkschaft der Polizei (GdP) aus Erfahrung und der Praxis heraus nicht teilen. Im Gegenteil kommt die GdP zu der Überzeugung, dass es zumindest zu zeitlichen Verzögerungen bei den schiffsbetrieblichen Abläufen kommen wird. Welche Folgen dies evtl. für die Hafenstandorte haben wird, ist nicht vorhersehbar.

Darüber hinaus beabsichtigt die BP, nach der GdP bisher vorliegenden Erkenntnissen, die Aufgabe mit einem Personalansatz von über 80 Polizeibeamten wahrzunehmen.

Wahlprüfsteine 2011



D.h. das fünffache des bisher für die Aufgabe in Bremen berechneten Personals. Betrachtet man den Personalansatz und den damit verbundenen erheblichen Arbeitsplatzbedarf (Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten) werden hier dauerhaft erheblich mehr konsumtive sowie investive Kosten anfallen, als es bisher der Fall war. Diese Aufgabenverlagerung kommt dem Steuerzahler teuer zu stehen und auch der Bremer Steuerzahler ist Steuerzahler an den Bund.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Bremen zukünftig seinen Kunden, den Hafennutzern, ebenso wie in seinen Konkurrenzhäfen Hamburg, Rotterdam und Antwerpen, den Service des „one face to the customer“ mit der WSP Bremen aus einer zuständigen Polizeibehörde heraus anbieten kann und es nicht zu einer unnötig überhöhten Belastung der Steuerzahler durch die Bundespolizei kommt?

	Sh. 7.1
	Sh. 7.1
	Solange der Bund nicht bereit ist die Kosten für diese, seine Aufgabe Bremen zu erstatten, kann Bremen nicht die Aufgaben des Bundes kostenlos erledigen. Dafür haben wir, so wünschenswert die Regelung wäre, kein Geld. Entsprechend müssen wir akzeptieren, dass der Bund die Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen will. Sollte der Bund zur vollen Kostenübernahme bereit sein, würden wir eine Erledigung der Aufgaben durch Bremischen Polizeibeamtinnen und –beamte favorisieren.
	Die Wichtigkeit der Bremischen Häfen für die Entwicklung unseres Landes ist bekannt. Sie sind nicht für das Bundesland Bremen sondern die gesamte Bundesrepublik von entscheidender Bedeutung. Die Aufgabe in den Häfen ist die Erledigung der grenzpolizeilichen Kontrollen. Dieses hat bisher die Bremer Polizei ohne Gegenleistung und trotz dünner Personaldecke erbracht. Wir finden es richtig, dass sich auch der Bund an dieser Aufgabe beteiligt – finanzielle oder personell.
	Eine belastbare Beantwortung der Frage ist aktuell leider nicht möglich.

7.3 Einsatzmittel

In seiner Pressemitteilung vom 11.01.11 teilt der Senator für Inneres und Sport u.a. mit, „Der gemeinsame Betrieb des niedersächsischen Küstenbootes erspart auch die Investition in ein weiteres Streckenboot“. Diese Auffassung kann die Gewerkschaft der Polizei (GdP) nicht teilen. Bautechnisch sind die Streckenboote „Visura“ (Bremerhaven) und „Lesmona“ (Bremen) bis zu einer Wellenhöhe von 1,5 m ausgelegt. An weit über 60 Tagen im Jahr (durchschnittliche Werte), wird jedoch an der Stromkaje in Bremerhaven, im ausschließlich bremischen Hoheitsgebiet, die Wellenhöhe von 1,5

Wahlprüfsteine 2011



m überschritten.

Ein wasserschutzpolizeilicher Einsatz mit dem dann noch vorhandenen Einsatzmittel Streckenboot ist daher unter Berücksichtigung der Sicherheit für Boot und Besatzung nicht mehr uneingeschränkt möglich. Da die Wellenhöhen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Windstärke stehen und diese grundsätzlich nicht planbar sind, kann auch das niedersächsische Küstenboot nicht als Ersatz für diese Einsätze herangezogen werden.

Das heißt: Wird das Küstenboot „Bremen 3“ ersatzlos gestrichen, ist Bremen nicht in der Lage auf eigenem Hoheitsgebiet, mit eigenen Einsatzmitteln, einer polizeilichen Lage auf der Weser zu begegnen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Kolleginnen und Kollegen der WSP die notwendigen Einsatzmittel zur Verfügung gestellt bekommen, die erforderlich sind, um ganzjährig auf bremischem Hoheitsgebiet polizeiliche Einsatzlagen zu bewältigen ohne die Schiffssicherheit oder die Sicherheit der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zu gefährden?

	Sh. 7.1
	Zunächst wollen einmal klarstellen, dass die Sicherheit aller Polizeibeamtinnen und –beamten, nicht nur bei der WSP, im Vordergrund steht. Das aktuelle Konzept sieht vor, dass die „Bremen 3“ zunächst nicht ersatzlos wegfällt, sondern noch ein Jahr weiter im Bestand der WSP verbleibt. Dieser Zeitraum sollte unserer Ansicht nach genutzt werden, um zu evaluieren, an wie vielen Tagen die „Bremen 3“ aufgrund der Wellenhöhe auf der Weser eingesetzt wurde. Wir setzen uns dafür ein, dass aufgrund dieser Evaluierung die geeigneten Maßnahmen getroffen werden.
	Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Polizei gemeinsam mit der Polizei des Bundes und Niedersachsens die Sicherheit insbesondere auf der Weser gewährleisten kann. Dazu bedarf es weiterhin kluger, abgestimmter Einsatzkonzepte und Beschaffungsstrategien für die notwendigen Schiffe
	Der „Fuhrpark“ der Wasserschutzpolizei muss im Rahmen der finanziellen Mittel durch den Senator für Inneres funktionstüchtig gehalten und ggf. erneuert werden. Die Sicherheit der eingesetzten Kräfte hat selbstverständlich oberste Priorität.
	Hierzu verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 7.1 mit der Ergänzung, dass ein stationiertes Polizeiboot selbstverständlich ganzjährig den Sicherheitsanforderungen für Schiff und Besatzung entsprechen muss,

8. Tarif

8.1 Zusammenführung von TV-L und TVÖD

Wahlprüfsteine 2011



Derzeit gibt es für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes in der Hauptsache zwei Tarifverträge. Zum einen für die Bundes- und Kommunalbeschäftigten den TVöD und den TV-L für die Beschäftigten der Länder. Das birgt die Gefahr in sich, dass sich für gleichwertige Arbeit in Bund, Ländern und Gemeinden unterschiedliche Entgeltstrukturen entwickeln. Darüber hinaus haben zwei Tarifverträge den Effekt, dass in kurzen Abständen immer wieder Tarifverhandlungen geführt werden müssen. Verhandlungen die auch personelle und materielle Ressourcen der Arbeitgeber binden.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sich kurzfristig die Laufzeiten von TVöD und TV-L parallel entwickeln und mittelfristig die beiden Tarifverträge wieder zusammengeführt werden?

	Wir können Ihnen versichern, dass Ihr Anliegen bei uns auf hohes Verständnis stößt und auch unsere Unterstützung findet. Wir werden gerne, obwohl wir aus bremischer Sicht keinen unmittelbaren Einfluss auf diese Entwicklung nehmen können, Ihr Anliegen in die entsprechenden Beratungen einbringen.
	Eine Zusammenlegung der beiden Tarifverträge liegt nicht in der Kompetenz der Bundesländer. Der TVöD gilt insbesondere für die Angestellten des Bundes und der Kommunen und der TdL für die Angestellten der Länder. Aufgrund der Föderalismusreform wurde parallel zum Beamtenrecht die Länderkompetenz gestärkt. Eine Unterschiedliche Entgeltstruktur ist aus unserer Sicht nicht erkennbar. Aufgrund der Gültigkeit des TdL in den Ländern, sehen wir aktuell keinen Handlungsbedarf für einen Bremer Alleingang.
	Wir halten es für sinnvoll, wenn Tariffragen im Zusammenhang und parallel geklärt werden können.
	Das Nebeneinander der beiden Tarifverträge ist gegenwärtig noch durch die unterschiedlichen Laufzeiten gegeben. Ein Aufhebung der Trennung und Zusammenführung ist sicherlich gerade für Bremen eine lohnende Aufgabe, die wir unterstützen. Aber nur Bremen hat so unmittelbar die Probleme des Nebeneinander und der schwierigen Abgrenzungen; deshalb gibt es auf Seiten der jeweiligen Arbeitgeberverbände gegenwärtig keine Aussicht auf Unterstützung dafür.
	DIE LINKE teilt die Auffassung, dass es notwendig ist die Laufzeiten von TV-L und TVöD, wie auch von den Gewerkschaften gefordert, anzugleichen und perspektivisch beide Tarifverträge zusammenführen. Die Durchsetzung dieser Forderung ist nicht alleine von der Meinung einzelner Parteien abhängig, sondern aufgrund der Tarifautonomie auch von der Verhandlungsmacht der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst. DIE LINKE unterstützt daher grundsätzlich die Gewerkschaften in den Tarifverhandlungen und ruft Beschäftigte auf Gewerkschaftsmitglied zu werden.

8.2 Prekäre Beschäftigungsverhältnisse

Auch bei der Polizei gibt es immer noch prekäre Beschäftigungsverhältnisse. So zum Beispiel im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese in dauerhafte Arbeitsverhältnisse überführt werden, ohne dass es auf die Stellenzielzahl angerechnet wird?

Wahlprüfsteine 2011



	<p>Die besonderen Beschäftigungsverhältnisse bei der Polizei haben dazu beigetragen, schwierige Situationen zu überwinden. Wir werden uns dafür einsetzen, diese Personen in originäre Beschäftigungsverhältnisse zu übernehmen.</p>
	<p>In einigen Bereichen ist eine dauerhafte Beschäftigung unüblich, insbesondere im Bereich der Computerwartung u. ä., sodass eine dauerhafte Beschäftigung teilweise nicht erwünscht ist. Wir setzen uns jedoch dafür ein, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst grundsätzlich ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis zur Verfügung steht. Wir setzen uns dafür ein, dass eine Auslagerung von Teilbereichen der Polizei nur dort stattfinden, wo sie wirtschaftlich ist und getroffene unrentable Auslagerungen wieder zurückgenommen werden.</p>
	<p>Auch wir wollen, dass die öffentlich Bediensteten eine faire Entlohnung erhalten. Entscheidend ist aus unserer Sicht nicht die Frage der Stellenzielzahl, sondern die Höhe der Personalausgaben insgesamt. Entsprechend der nötigen Anpassungen wird es nötig, die nötigen Anpassungen so vorzunehmen, dass die Sanierung des Haushaltes dabei im Blick bleibt.</p>
	<p>Wir haben in den vergangenen Jahren den Senat aufgefordert und dabei unterstützt, dass es im bremischen öffentlichen Dienst keine prekären Beschäftigungsverhältnisse (und keine Beschäftigung unter zunächst 7,50 und jetzt 8,50 Euro die Stunde). Im Einzelnen können wir zu den angesprochenen Beispiel nichts sagen; aber grundsätzlich muss auch im öffentlichen Dienst die Möglichkeit bestehen, Engpässe (z. B. durch Krankheit) im Einzelfall vorübergehend durch Leiharbeit zu überbrücken.</p>
	<p>DIE LINKE kämpft als einzige Partei konsequent gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse. In unserem Wahlprogramm fordern wir, dass es keine prekären Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst geben darf. Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass prekär Beschäftigte in sichere Arbeitsverhältnisse überführt werden.</p>

8.3 Auslagern nicht vollzugsnaher Bereiche

Das Auslagern von nichtvollzugsnahen Bereichen hat in der Vergangenheit nicht dazu geführt, Einsparpotenziale zu generieren oder die Effektivität zu steigern. Gerade bei Einsätzen gibt es Risiken in personeller und materieller Hinsicht im Bereich der Funk- und Kfz-Werkstatt, wenn deren Aufgaben noch weiter durch Auslagerung beschnitten werden.

Sind Sie bereit zumindest den Status Quo der polizeilichen Werkstätten zu halten und weitere Auslagerungen zu verhindern?

	<p>Die Werkstätten der Polizei sind aus unserer Sicht ein wichtiger Bestandteil polizeilicher Arbeit. Wir stehen daher grundsätzlich zu dieser Aufgabenwahrnehmung.</p>
	<p>Sh. 8.2</p>

Wahlprüfsteine 2011



	<p>Wir sind für wirtschaftliche Lösungen, Ausnahme bilden die sicherheitsrelevanten Bereiche für die eigenen Werkstätten im nötigen Umfang auch aus unserer Sicht vorgehalten werden müssen.</p>
	<p>Funktionen und Unterstützungsdienstleistungen können aus grüner Sicht nur dort ausgelagert werden, wo die Arbeitsfähigkeit der Polizei nicht eingeschränkt, die Qualität gegeben und die Kosten geringer sind. Auch wenn diese Kriterien erfüllt sind, bedarf es einer genauen Beurteilung unter Berücksichtigung der speziellen Aufgaben und der Verantwortung, die die Polizei trägt.</p>
	<p>DIE LINKE wendet sich entschieden gegen Auslagerungen im öffentlichen Dienst, damit Personal eingespart werden kann. Wir werden uns daher für den Erhalt der polizeilichen Werkstätten einsetzen und weitere Auslagerungen ablehnen.</p>